

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Wir kommen gleich zu den Stücken, die wir vorbereitet haben, die wir gemeinsam abstimmen können. Es ist das das Stück Nummer 1), das Stück Nr. 2 nicht mehr, weil um eine Wortmeldung gebeten worden ist von Seiten der KPÖ, das Stück Nummer 4), das Stück Nummer 5), das Stück Nummer 6), 7), 8) und 9), wobei 9) gegen die Stimmen der KPÖ beschlossen werden soll, das Stück Nummer 10), auch das Stück Nummer 11), wobei es ordnungshalber noch einmal einen Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung geben muss, der ganz kurz zusammentreten sollte, sobald ich fertig bin, bitte ich, dass wir das auch tun, aber es wäre dann auch das Stück Nummer 11) gleich miterledigt, das Stück Nummer 13) ist abgesetzt, das Stück Nummer 15), das Stück Nummer 16). Im Nachtrag das Stück Nummer 1) gegen die Stimmen der KPÖ und der Grünen Fraktion, das Stück Nummer 2), das Stück Nummer 5), im zweiten Nachtrag das Stück Nummer 1). Es gibt noch den Wunsch, höre ich gerade, dass wir gleich die Stücke vorziehen mit dem Erfordernis der Zwei-Drittel-Mehrheit, das sind die Stücke 12) und 14).

1) A 1 – 1635/2003-24

Pensionskassenregelungen für die Beamten und Vertragsbediensteten der Stadt Graz – Abänderung („1.000 Euro – Modell“)

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß §

45 Abs. 2 Z. 3 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 30/1967, idgF, beschließen:

1. Die gemäß dem Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.1999 bestehende Pensionskassenregelung für Vertragsbedienstete der Stadt Graz sowie die bestehende Betriebsvereinbarung werden mit Wirksamkeit 1.1.2005 derart ergänzt, dass sich städt. Vertragsbedienstete auch zur Leistung von Arbeitnehmerbeiträgen in Höhe des in § 108 a Abs. 2 EstG. angeführten höchstmöglichen Betrages, für den eine Erstattung der Einkommensteuer (Lohnsteuer) möglich ist, verpflichten können
2. Den beiliegenden Entwürfen einer Ergänzung „§ 108a EstG – Modell“
 - zu den Pensionskassenverträgen zwischen der Stadt Graz und der ÖPAG Pensionskassen Aktiengesellschaft vom 3.1.2000 und vom 17.3.2003 i.d.jew.g.F. sowie
 - zu den (Betriebs-)Vereinbarungen über den Beitritt des Arbeitgebers zur ÖPAG Pensionskassen Aktiengesellschaft vom 3.1.2000 und vom 28.2.2003 i.d.jew.g.F.

wird zugestimmt.

4) A 8 – K 28/2006-1

Landestierschutzverein für Steiermark;
Genehmigung zum Abschluss einer
Treuhandvereinbarung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss einer Treuhandvereinbarung zwischen dem Landestierschutzverein für Steiermark, der BKS Bank AG und der Stadt Graz wird zu den im Motivenbericht dargestellten Rahmenbedingungen und auf Basis des einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Vereinbarungsentwurfes genehmigt.

5) A 8 – K 221/1984-44

Umfassende Sanierung der Liegenschaft Körblergasse 82 durch die ÖWG – Darlehen beim Land Steiermark, haushaltsplanmäßige Vorsorge in der Höhe von € 23.400,00 in der AOG 2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.130/1967 i.d.F. LGBl. 32/2005 beschließen:

In der AOG des Voranschlages 2006 werden die Fiposse

5.48010.775200 „Kap. Transferz. an Unternehmungen, Körblergasse“

und

6.48010.341200 „Investitionsdarlehen von Ländern und Landesfonds“

mit je € 23.400,00 dotiert.

6) A 8/4 – 29267/2005

Pailgraben (Zufahrtsstraße)
Auflassung vom öffentlichen Gut des Gdst.Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit, und kostenlose Übertragung dieses Grundstückes an die Gemeinde Gratkorn

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 5 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung des Grundstückes Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit, mit einer Fläche von 412 m² vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.

- 2.) Die kostenlose und lastenfreie Abtretung des Grundstückes Nr. 1410/12, EZ 50000, KG Graz Stadt – St. Veit mit einer Fläche von 412 m² in das öffentliche Gut der Gemeinderat Gratkorn wird genehmigt.

7) A 8/4 – 270005/2005

Am Stadgrund

Auflassung vom öffentlichen Gut und Verkauf einer ca. 147 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, durch die Stadt Graz

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer ca. 147 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz, als öffentliches Gut gemäß beiliegendem Algeplan, wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf einer ca. 147 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 584/15, EZ 50000, KG Andritz an die Firma Atelier A Architekt DI Hans Walter Tanos ZT GmbH als Eigentümerin des Gdst.Nr. 586/1 und Nr. .83/1, EZ 2023, KG Andritz, zu einem Kaufpreis von € 190,-/m², somit insgesamt € 27.930,-, wird zu den Bedingungen der beiliegenden Vereinbarung, welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Sämtliche mit der Errichtung, Unterfertigung und der grundbücherlichen Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren, einschließlich der Grunderwerbssteuer, gehen zu Lasten der Käuferin.
- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des grundbuchsfähigen Teilungsplanes werden von der Käuferin auf deren Kosten veranlasst.
- 5.) Die Errichtung des Kaufvertrages sowie die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 6.) Der Kaufpreis von insgesamt € 27.930,- ist auf der Fipos 6.840000.001000 zu vereinnahmen.

8) A 8/5-075250/2004-104

Errichtung eines 5-gruppigen Hortes und eines 4-gruppigen Kindergartens im Rahmen eines Wohnbauprojektes am Stadort Schönaugasse 132/Fröhlichgasse, Anmietung von der ÖWGES auf unbestimmte Zeit

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Anmietung der Räumlichkeiten für die Kinderbetreuungseinrichtungen und die Elternberatungsstelle im Gesamtausmaß von ca. 2.358 m² von der ÖWGES ab Fertigstellung auf unbestimmte Zeit wird zugestimmt.

Die ÖWGES. haftet für die uneingeschränkte Verwendbarkeit der Räumlichkeiten für den angegebenen Verwendungszweck und die Erfüllung aller behördlichen Auflagen. Seitens der Stadt Graz sind keine zusätzlichen Investitionen außer der Einrichtung der Räumlichkeiten mehr erforderlich.

Die in den Mieten enthaltenen Annuitäten für die Refinanzierung der Baukosten samt Zinsen betragen monatlich ca. € 27.117,84 auf Basis des bekanntgegebenen Finanzierungsangebotes mit einer Laufzeit von fünfzehn Jahren. Die Verzinsung ist veränderlich in Anpassung an den 6-Monats-Euribor zuzüglich 0,072 % Aufschlag, maximal jedoch gelangt der Eigenmittelzinssatz der gemeinnützigen Bauträger, dzt. 3 %, zur Verrechnung. Die anteiligen Baukosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen werden abgerechnet, daraus kann sich ebenfalls eine Änderung der Annuitäten ergeben. Hinzu kommen der Erhaltungs- und Verbesserungsbeitrag, der Beitrag zur Rückalge, die Betriebs-, Heiz- und Verwaltungskosten von monatlich ca. € 4/m² und die Umsatzsteuer. Die Vergebührungskosten betragen ca. € 15.000. Die Fertigstellung der Räumlichkeiten ist für Ende 2007 vorgesehen. Die Liegenschaftsverwaltung hat im Budget ab 2007 Vorsorge für die Abdeckung der Kosten aus dem Mietvertrag zu treffen.

Die Stadt ist zur jederzeitigen Untervermietung bzw. Nutzungsüberlassung berechtigt. Die Instandhaltung von ernsten Schäden des Hauses obliegt der ÖWGES, alle anderen Instandhaltungsmaßnahmen sind vom Mieter zu treffen.

Sämtliche Förderungsmöglichkeiten von Bund beziehungsweise Land sollten nochmals überprüft werden und ausgeschöpft werden.

9) A 8 – K 41/2004-50
A 15-K 3/2001-67

Handelsmarketing Graz GmbH,
Abschluss eines Finanzierungsvertrages
bis 31.12.2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LBBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Handelsmarketing Graz GmbH, Stadt Graz und der Handelsmarketing Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2006 kann der unter der Fipos. 1.78900.755500 „Lfd. Transfers an Unternehmungen Handelsmarketing“ im Voranschlag eingesetzte Betrag in der Höhe von EUR 850.000,- herangezogen werden.

10) A 10/1-73072/2004-2

Anpassung der Ansätze der Entgelte für
die Benützung öffentlichen Gutes,
Zoneneinteilung

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Die Zoneneinteilung im Sinne des Motivenberichtes entsprechend dem beigelegten Plan.

2. Die Tarifregelung für die Benützung des öffentlichen Gutes entsprechend dem beigelegten Entwurf.
3. Alle übrigen Festlegungen des Gemeinderatsbeschlusses vom 2.4.1996, A 10/1-573/50-1994, bleiben aufrecht.
4. Die Verrechnung der neu beschlossenen Tarife erfolgt mit dem auf den Beschluss folgenden Monatsersten.
5. Die unter Punkt C angeführte Vorgangsweise hinsichtlich Nachsichten.
6. Diese Zoneneinteilung ist in ihren Auswirkungen und ihrer Umsetzbarkeit bis Herbst 2007 zu überprüfen. Sollte sich dabei die Notwendigkeit von Abänderungen dieser Zoneneinteilung ergeben, ist dem Gemeinderat auch ein entsprechender Beschlussantrag vorzulegen.

11) A 10/1-8557/2005-4

Bez. Jakomini, Grazer Sportklub –
Straßenbahn, Sportzentrum „Gruabn”,
Inanspruchnahme öffentlichen Gutes

Der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. der beiliegenden Zustimmung zur Inanspruchnahme des öffentlichen Gutes im Bereich des Sportzentrums „Gruabn“ (Jakominigürtel, Karl-Maria-von-Weber-Gasse und Kastelfeldgasse) für den Grazer Sportklub Straßenbahnen wird zugestimmt.
2. Die Vorschreibung des Nutzungsentgeltes in der Höhe von € 382.919,24 (ohne Indexanpassung auf mind. 44 Jahre gerechnet) für die Inanspruchnahme öffentlichen Gutes im Bereich des Sportzentrums „Gruabn“ (Jakominigürtel, Andtgasse, Karl-Maria-von-Weber-Gasse und Kastelfeldgasse) hat zu entfallen. Jährlich sind € 100,- (mit Indexanpassung) für die ggstl. Nutzung vorzuschreiben.

15) A 16 – 3094/2006

Grazer Stadtbibliotheken und Mediathek,
Zusammenschluss
Stadtbibliothek/Mediathek, Änderung der
Benutzungsordnung

Der Kultur- und Sportausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossene „Benutzungsordnung für die Stadtbibliothek“ wird mit den Gebühren- und Entgeltänderungen und in ihrem Wortlaut beschlossen und tritt mit 27.2.2006 in Kraft.

16) A 16 – FS 2464/2006

Integriertes Kulturstättenkonzept für Graz
Informationsbericht

Der Kultur und Sportausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Umsetzung beispielhaft angeführter Maßnahmen im Verantwortungsbereich des Kulturressorts hat bestmöglich zu erfolgen.

NT 1) A 8 – K 994/2002-58

1. Energie Graz GmbH & Co KG; Richtlinien für die 4. o. Gesellschafterversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung
2. Energie Graz GmbH; Richtlinien für die 3. o. Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Stimmrechtsermächtigung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 30/1967 idF. LGBl. Nr. 32/2005 beschließen:

- A) Der Vertreter der Stadt Graz in der Gesellschafterversammlung der Energie Graz GmbH & Co KG, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 1. März 2006 stattfindenden Gesellschafterversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
- Beschlussfassung gem. Pkt. 5.8 (d) des Kommanditgesellschaftsvertrages über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH & Co KG zum 31.12.2005 sowie Kenntnisnahme des Lageberichtes für das Geschäftsjahr 2005.
 - Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführerin sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2005.
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006.
- B) Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Energie Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 1. März 2006 stattfindenden Generalversammlung der Gesellschaft insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:
- Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Graz GmbH zum 31.12.2005.
 - Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses zum 31.12.2005.
 - Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Aufsichtsräte für das Geschäftsjahr 2005.
 - Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2006.

NT 2)) A 8 – K 94/1992-770

Verkehrsverbund Steiermark; Verlängerung des Angebotes für Verkehrsdienste auf Linien im Grazer Stadtgebiet; Genehmigung zu Vertragsabschlüssen bis 31.12.2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

1. Der Abschluss der im Motivenbericht zu a) – d) aufgelisteten Verträge betreffend sämtliche Verkehrsdienste auf Linien im Grazer Stadtgebiet wird auf Basis der bisherigen Einnahmenrückvergütung in den auslaufenden Verträgen unter Einhaltung des sich in der Beilage befindlichen und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Finanzbedarf der Stadt Graz für 2006 nach Maßgabe des Budgetansatzes der Stadt Graz für den Bereich Verkehrsverbund bis 31.12.2006 genehmigt.
2. Ebenso wird die zuletzt bis zum 31.12.2005 genehmigte Förderungszusage der Stadt Graz für den Taktfahrplan für den Zeitraum vom 1.1.2006 – 31.12.2006 im Förderungsausmaß von max. € 3,3 Mio. verlängert.

NT 5) A 8 – K 70/2005-1
A 16 – 65914/2004

Voranschlag 2006 Subvention Steirische
Kulturveranstaltungen GmbH,
Abweichung vom Auszahlungstermin
12.12.2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt gemeinsam mit dem Sport- und Kulturausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Punkt 7 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. 32/2005 beschließen:

Die Auszahlung der Subvention in Höhe von € 700.000,- an die Steirische Kulturveranstaltungen GmbH wird mit je € 200.000,- am 15.2. und 15.4. und € 300.000,- am 15.6.2006 festgesetzt.

2. NT 1) A 8 – K 24/2005-26

Stadtmuseum Graz GmbH, Abschluss
eines Finanzierungsvertrages bis
31.12.2006

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005 beschließen:

Der Abschluss des einen integrierenden Bestandteil bildenden Finanzierungsvertrages, abzuschließen zwischen der Gesellschafterin der Stadtmuseum Graz GmbH, Stadt Graz, und der Stadtmuseum Graz GmbH, wird genehmigt.

Für das Haushaltsjahr 2006 kann der unter der Fipos. 1.34000.755100 „Lfd. Transferzahlungen an Unternehmungen“ (aob. A 8) im Voranschlag eingesetzte Betrag in der Höhe von Euro 1.280.000,- herangezogen werden.

Die Tagesordnungspunkte 1), 4), 5), 7), 8), 10), 11), 15), 16), NT 2), NT 5) und 2. NT 1) wurden einstimmig angenommen.

Die Tagesordnungspunkte 9) und NT 1) wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Mayr

12) A 14 K – 906/2006-1

Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 9. Änderung
2006 – Entwurf
Beschluss zur öffentlichen Auflage

GR. **Mayr**: Hier geht es nur um den Beschluss zur öffentlichen Auflage für die 9. Änderung des Flächenwidmungsplanes. Es gibt insgesamt sieben Planungsinteressen Kalvariengürtel, Webling, Schwimmschulkai, Theodor-Körner-

Straße, Eggenberger Gürtel, Floßlendstraße, Hügelgrab St. Martin und der Ausschuss bittet um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.08 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 7 Punkten zu ändern.
2. den Entwurf zum 3.09 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 9. Änderung 2006 im Amtsblatt vom 1. März 2006 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 2. März bis 28. April 2006 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen.

GR. **Schmalhardt**: Wir bitten um getrennte Abstimmung, unsere Fraktion stimmt gegen die Punkte 1 und 2. Den restlichen Punkten stimmen wir zu. Danke.

GR. Mag. **Candussi**: (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*). Wir stimmen gegen das Stück 1.

Bgm. Mag. **Nagl**: Gegenstimme gegen Punkt 1, Gegenstimmen gegen 1 und 2 von Seiten der KPÖ, Herr Gemeinderat Khull-Kholwald stimmt auch gegen Punkt 1 und 2.

Der Punkt 1) der Verordnung wurde mit Mehrheit angenommen (29 : 14)

Der Punkt 2) der Verordnung wurde mit Mehrheit angenommen (32 : 11)

Die restlichen Punkte der Verordnung wurden einstimmig angenommen (43:0)

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Topf

14) A 14 K – 777/2002-23

3.0 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; Deckplan 1
(Baulandzonierung), 4. Änderung 2006 –
Entwurf; Beschluss zur öffentlichen
Auflage

Dipl.-Ing. **Topf**: Zu meinem Beschluss zur öffentlichen Auflage der 4. Änderung 2006 bezüglich Flächenwidmungsplan 2002, nämlich um den Deckplan 1 Baulandzonierung. In diese Baulandzonierung soll der Bereich Fachhochschule Eggenberg eingebaut werden. Es geht hier um den Beschluss zur öffentlichen Auflage zwischen dem 2. März 2006 und dem 28. April 2006. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

Der Entwurf zur 4. Änderung des Deckplanes 1 (Baulandzonierung) wird im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz vom 1. März 2006 kundgemacht und in der Zeit vom 2. März 2006 bis 28. April 2006 zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen (43 : 0).

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

3) A 8 – K 45/2003-43

Amt für Wohnungsangelegenheiten –
Umfassende Sanierung von städtischen
Wohnhäusern – Darlehensaufnahme in
der Höhe von insgesamt € 2.489.494,00
beim Land Steiermark

Mag. **Spath**: In diesem Stück geht es um eine Darlehensaufnahme in der Höhe von insgesamt 2.489.494 Euro beim Land Steiermark. Notwendig ist diese Darlehensaufnahme, weil eine umfassende Sanierung von städtischen Wohnhäusern vorgenommen werden soll und zwar die Objekte Vinzenz-Muchitsch-Straße 23, 25 und 27 und die Weißenhofgasse 10 und 12. Ich stelle den Antrag an den Gemeinderat, dass die Aufnahme von diesen fünf Darlehen in der Gesamthöhe von insgesamt zirka 2,5 Millionen Euro genehmigt wird; zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung der gesamten Objekte der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 3 lit. c des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 32/2005, mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit beschließen:

Die Aufnahme von fünf Darlehen in der Höhe von insgesamt 2.489.494,00 auf Basis der Bestimmungen des Steiermärkischen Wohnbauförderungsgesetzes 1993 und der Durchführungsverordnung zu diesem Gesetz wird zu den Bedingungen der beiliegenden Schuldscheine und Förderungszusicherungen, die integrierende Bestandteile dieses Beschlusses bilden, genehmigt.

Zur Sicherstellung der einzelnen Darlehensbeträge samt 0,5 % p.a. Zinsen, 5,5 % Verzugs- bzw. Zinseszinsen und der entsprechenden Kauttionen verpflichtet sich die Stadt Graz zur Verpfändung von 1/1 Anteile der angeführten Liegenschaften sowie zur Einräumung eines Veräußerungsverbot:

Objekt	GZ Land	Darlehenshöhe	Kaution	(Baurechts-) EZ	KG
Vinzenz-Muchitsch-Straße 23	15-64 071 27	728.102,00	72.810,20	891	Gries
Vinzenz-Muchitsch-Straße 25	15-64 071 30	467.222,00	46.722,20	891	Gries
Vinzenz-Muchitsch-Straße 27	15-64 071 29	405.337,00	40.533,70	891	Gries
Weißenhofgasse 10	15-64 071 28	529.089,00	2.908,90	1112	Gries
Weißenhofgasse 12	15-64 071 26	359.744,00	35.974,40	1112	Gries
	Summe	2.489.494,00			

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen

Berichterstatter: GR. Mag. Spath

17) A 21/I-K-34/1989

Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen – Voraussetzungen; Ergänzung – Punkt 2.1.1.; Wohnversorgung von MigrantInnen

Mag. **Spath**: Hier geht es um die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen. Notwendig geworden sind diese Richtlinien, weil der Nationalrat ein Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz eben mit Wirksamkeit 1.1.2006 beschlossen hat. Ich stelle den Antrag, dass in die Richtlinie für die Zuweisung von Gemeindewohnungen folgende Ergänzungen aufzunehmen sind, unter Punkt 2.1.1. einen Punkt c einzuführen, der folgendermaßen lautet: „Personen, denen gemäß Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich die Rechtsstellung eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zuerkannt wurde.“ Ich möchte darauf hinweisen, dass wir im Ausschuss mehrheitlich mit 10 : 1 Stimme dieses Stück beschlossen haben, allerdings eben auch noch in diesem Bericht die ausgewiesenen Voraussetzungen, die im Bericht eben angeführt sind, ausdrücklich ins Protokoll aufgenommen haben. Diese Voraussetzungen sind, einen mindestens fünfjährigen rechtmäßigen und ununterbrochenen Aufenthalt in Österreich nachzuweisen, die Aufenthaltsberechtigungen werden von der Fachabteilung 7c der Landesregierung ausgestellt und haben eine fünfjährige Gültigkeit. Weiters eben, dass ein

ausreichendes Einkommen vorhanden sein muss, eine Krankenversicherung und die Erfüllung der Integrationsvereinbarungen und viertens, die langfristige aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen sind gleich zu behandeln wie alle anderen Wohnungswerber. Ich bitte um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wohnungsangelegenheiten den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) In die Richtlinien für die Zuweisung von Gemeindewohnungen sind unter Abschnitt II – Voraussetzungen für die Zuweisung einer Gemeindewohnung – folgende Ergänzungen aufzunehmen:
 - 2.1. Nicht vorgemerkt werden können WohnungswerberInnen,
 - 2.1.1. die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, mit Ausnahme
 - a) der EU-BürgerInnen und
 - b) der so genannten „Konventionsflüchtlinge“, das sind Personen, deren Flüchtlingseigenschaft gem. AsylG 2005, BGBl. 100/2005, festgestellt ist und die zum Aufenthalt im Bundesgebiet berechtigt sind bzw. als Flüchtlinge anerkannt wurden,
 - c) Personen, denen gemäß Bundesgesetz über die Niederlassung und den Aufenthalt in Österreich (Niederlassungs- und Aufenthaltsg-NAG) bzw. denen gemäß Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz-Durchführungsverordnung (NAG-DV), BGBl. 100/2005, die Rechtsstellung eines langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen zuerkannt wurde.
- 2.) Die Ergänzung des o.a. Punktes 2.1.1. tritt mit 1.1.2006 in Kraft.

GRin. Dr. **Sickl**: Die FPÖ wird diesem Stück nicht zustimmen. Ich möchte das kurz erklären, auch wenn jetzt schon eine spätere Stunde ist, aber das ist mir wichtig. Es ist einfach so, dass die Gemeindewohnungen, dass die Anzahl oder die Wartezeit ist bis zu einem Jahr, es gibt zu wenig Gemeindewohnungen. Schlagzeilen, wie zum

Beispiel „Freie Wohnungen in Graz nur ein Traum“, „1.200 Menschen warten in der Stadt Graz auf eine Gemeindewohnung, aber nur 60 Wohnungen stehen derzeit frei.“ Das sind die schlagenden Fakten. Voraussetzungen zur Zeit, um als Wohnungssuchender vorgemerkt zu werden sind erstens die österreichische Staatsbürgerschaft, die gleichgestellt ist mit der EU-Bürgerschaft beziehungsweise als EU-Bürger und den so genannten Konventionsflüchtlingen. Das vollendete 18. Lebensjahr und Hauptwohnsitz oder Berufstätigkeit in Graz. Und künftig sollen auch Nicht-EU-Bürger auf Grund dieser EU-Richtlinien die Möglichkeit haben, eine Gemeindewohnung zu bekommen. Der Abteilungsvorstand des Amtes für Wohnungsangelegenheiten, der Herr Dr. Norbert Wisiak, meint, „aber auch ohne diese EU-Richtlinien“, ich zitiere ihn wörtlich, „werden wir heuer die 40-%-Schwelle bei der Vergabe von Wohnungen an eingebürgerte Ausländer und politische Flüchtlinge überschreiten“. Wir haben jetzt die Zuweisungsweisungsliste bekommen, die zeigt das auch klar, von 13 Wohnungszuweisungen sind fünf Zuweisungen an Menschen mit Migrations- oder Zuwanderungshintergrund und ich glaube einfach, dass der Großteil der Bevölkerung das so nicht will, beziehungsweise da im Speziellen die Grazerinnen und Grazer, und deswegen sagt die freiheitliche Fraktion nein zu der Öffnung. Schade, dass die Elke Kahr nicht da ist als zuständige Wohnungsstadträtin. Sie hat zum Beispiel gefordert zur Öffnung oder weiteren Öffnung der Gemeindewohnungen, dass da zusätzlich ein Wohnbauprogramm sein muss, wo sie an den Landesrat Seitinger eine diesbezüglich Hilfestellung verlangt, das ist unklar, wie schaut es da aus, das hätte mich zum Beispiel interessiert. Des Weiteren ist auch nicht klar, wie viel zum Beispiel die ausländischen Bewerber verdienen müssen, vom Bund gibt es diesbezüglich angeblich noch keine Informationen, also es sind viele Sachen unklar und aus diesem Grund darf man sich nicht unüberlegt diese Öffnung der Gemeindewohnungen oder darf das nicht passieren. Wir fordern daher eine kritische Evaluierung einer möglichen weiteren Öffnung von Gemeindewohnungen, bevor es zu irreversiblen Entscheidungen kommt. Danke.

GRin. **Jahn:** Ich bin zwar schon relativ müde, aber wenn ich die Wortmeldung der Kollegin Sickl höre, dann muss ich mich leider doch noch einmal zu Wort melden und

eure Aufmerksamkeit da hier strapazieren. Es geht ja nicht darum, was die FPÖ glaubt, was die Mehrheit der GrazerInnen will oder nicht, es geht darum, dass es eine EU-Richtlinie gibt, die einfach für Gleichberechtigung sorgt, die dafür sorgt, dass Menschen, egal woher sie kommen, wenn sie gewisse Voraussetzungen erfüllen, und da ist eben ein Kriterium, dass sie eben gewisse Jahre, fünf Jahre eben, in Graz auch ihren Wohnsitz haben, dass sie dann den Zugang auch natürlich zum sozialen Wohnbau haben, da geht es nicht darum, was eine Partei glaubt, eine Mehrheit will oder will nicht, es ist eine EU-Richtlinie, die für Gleichberechtigung sorgen soll. Es ist eine Richtlinie,...

Zwischenruf GR. Schönegger: Dieses Problem habt ihr auch oft.

GRin. **Jahn.** Es ist eine Richtlinie, die auch im Nationalrat schon im letzten Jahr beschlossen worden ist und wo die Stadt Graz gar nicht anders kann, als genau das auch auf der kommunalen Ebene umzusetzen. Ich kann nur eines sagen, wenn wir das jetzt nicht machen, was ich inhaltlich völlig ablehne logischerweise, dann können uns diejenigen Menschen, können auch die Stadt Graz verklagen, wenn sie nicht hier auch den Zugang zum kommunalen sozialen Wohnbau der Stadt Graz eben bekommen. Da muss ich auch der Kollegin Sickl widersprechen, es ist ganz klar geregelt, unter welchen Voraussetzungen man anspruchsberechtigt ist für eine derartige Wohnung. Da gibt es ein ganz klares Verfahren, das zur Anwendung kommt, das die Landesabteilung 7c machen wird, dort werden dann die Berechtigungsscheine ausgestellt und das Wohnungsamt wird bei Vorlage dieser Berechtigungsscheine dann dementsprechend die Leute auf die Warteliste setzen beziehungsweise eben Gemeindewohnungen, so vorhanden, einfach zuweisen. Also ich sehe da leider wirklich auch keine rechtliche Unklarheit, auch wenn man das sonst oft hat, aber in dem Fall ist die Lage wirklich eindeutig.

Zwischenruf GRin. Dr. Sickl: Was ist mit dem leidigen Thema Gentechnik?

GRin. **Jahn:** Ja, das bleibt dir unbenommen, was dein Zugang ist, nur ich sehe ihn halt nicht ein, ich verstehe ihn nicht und ich will jetzt wirklich keine Diskussion über Gentechnik da oder sonst irgendwelche EU-Richtlinien, die natürlich auch oft mehr oder weniger sinnvoll sind, aber wie gesagt, so ist die aktuelle Lage, es gibt ganz klare Vorschriften, es gibt zum Beispiel auch die Bestimmung, dass eben als Einkommen nicht die Sozialhilfe angerechnet werden kann, also es sind diese Richtlinien, unter welchen Umständen man so eine Wohnung bekommt, die sind ja auch nicht irgendwie larifari, sondern die sind auch ordentliche Ansprüche, die auf die Leute da zukommen, die für alle gelten sollen, wurscht, woher sie kommen. In dem Sinn kann ich die Wortmeldung zum großen Teil nicht nachvollziehen von der Kollegin.

Zwischenruf GRin. Dr. Sickl: 40 % haben jetzt schon einen Migrationshintergrund.

GRin. **Binder:** Frau Kollegin Sickl, was Sie und Ihre Partei machen, das sprengt langsam aber sicher die Grenzen des Rechtsstaates und das finden natürlich Kollegen der ÖVP auch recht lustig, ich persönlich eigentlich nicht. Denn allein die unglückselige Debatte, die sich jetzt in Kärnten abspielt, wo man einfach die Erkenntnisse von Verfassungsrichtern beginnt zu negieren und Sie jetzt sagen, na ja was Gesetz ist oder Verordnung der EU, mein Gott, müssen wir ja nicht erfüllen.

Zwischenruf GRin. Dr. Sickl: Eine kritische Evaluierung.

GRin. **Binder**: Sind Sie nicht Juristin, da hätte ich mir eigentlich was anderes erwartet. Also ich finde, es geht wirklich langsam in eine gefährliche Richtung, was Sie machen, Sie und Ihre Partei.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich habe eine Bitte auch an die Mitglieder der freiheitlichen Gemeinderatsfraktion. Wir sind hier nicht im hoheitlichen Bereich, deswegen gibt es auch nicht so etwas wie einen Amtsmissbrauch oder solche Folgen, aber im Prinzip haben wir in Österreich die EU-Richtlinien umzusetzen und das gilt auch für diesen Gemeinderat hier herinnen. Und wir kennen sehr wohl die Diskussion, die viele Grazerinnen und Grazer auch betrifft und die, wenn man es polemisch darstellen möchte, sich auch gar nicht mehr auskennen werden, diese Normen, die hier mitverankert sind, sind schwierigere Normen, als Konventionalflüchtlinge, die wir sowieso schon hier haben, die auch mit den Österreichern jetzt gleichgesetzt werden, schon eine Wohnung überlassen. Das ist die Diskussion und natürlich gibt es manche, die nicht verstehen, dass sie hier schon seit 30/40 Jahren leben und arbeiten, dann vielleicht auf einer Warteliste drauf sind vor Menschen, die erst hierher kommen. Aber ich sage da noch einmal dazu, es gab, glaube ich, in jeder Fraktion Diskussionen darüber, weil wir auch eines nicht wollen und da spannt sich der Bogen von der KPÖ, glaube ich, bis zur FPÖ und auch bei allen anderen Fraktionen. Wir wissen, dass wir gerade in den Gemeindewohnungen schon genügend sozialen Sprengstoff haben und wir müssen auch sehr sorgsam mit dem Thema jetzt umgehen und wir wissen bis heute noch nicht genau, wie viele Menschen auf Grund dieser neuen Bestimmungen auch tatsächlich noch eine Gemeindewohnung bekommen werden. Es ist doch davon auszugehen, dass die Personengruppe, die jetzt hier davon betroffen ist, und da geht es doch um ein Einkommen, um viele Jahre, die du schon da sein musst etc. vielleicht auch mit einem Standard, mit solchen Wohnungen gar nicht einverstanden sein werden. Da müssen wir dann auch den Erfahrungsbericht abwarten, aber im Grunde genommen gilt diese EU-Richtlinie für uns alle und wir haben den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen und ich ersuche auch die FPÖ-Fraktion, hier dem gesetzlichen Auftrag nachzukommen, weil sie es mir auch bei der Angelobung in die Hand versprochen haben, den Gesetzen Folge zu leisten.

StRin. **Kahr**: Sie müssen entschuldigen, ich bin heute nicht gesundheitlich auf der Höhe, deswegen war ich jetzt auch weg und war überrascht, dass dieses Stück schon jetzt auf der Tagesordnung ist. Ich möchte auch ein paar Worte dazu verlieren, ich weiß auch, und kenne, weil ich mit der Gemeinderätin Sickl vor der Sitzung über dieses Thema schon diskutiert habe, die Haltung der FPÖ dazu, ich weiß aber auch, dass dir bewusst ist, wenn wir diese Richtlinien nicht umsetzen, Konsequenzen daraus sind dir bewusst, du bist Juristin. Unabhängig davon ist es natürlich legitim, über jedes Gesetz und über jede Richtlinie allgemein politisch zu diskutieren und dieses auch zu hinterfragen, aber ich denke, dass es einen Sinn macht, dort zu diskutieren, wo diese Entscheidungen getroffen werden und da möchte ich dich und deine Fraktion auf einen Umstand schon hinweisen, denn ich denke, über den ihr nachdenken solltet, zumindestens: Am 25. November 2003, als diese Richtlinie beschlossen wurde, in einer Ministerratssitzung der Justiz- und Innenminister wurde diese Richtlinie mehrheitlich beschlossen, damals waren für Österreich der Innenminister Strasser und der damalige FPÖ-Justizminister Böhmdorfer die Vertreter für unser Land und haben beide dieser Richtlinie für unser Land auch zugestimmt. Meines Wissens ist auch der Herr Böhmdorfer, der fachlich durchaus, ich den größten Respekt habe, nach wie vor in der FPÖ, deshalb denke ich auch, dass diese Kritik dieser Entscheidung, wenn ihr sie habt, auch an euren eigenen Parteikollegen zu richten, das zum einen. Ich möchte aber hier nicht polemisch agieren, weil ich denke, dass dieses Thema dazu nicht angetan ist, weil das letztendlich um Menschen geht, die alle den größten Wunsch haben, menschenwürdig und einen leistbaren Wohnraum zu erlangen und ich halte nichts davon, Gruppen von Menschen gegeneinander auszuspielen, das zum einen. Und grundsätzlich bin ich davon überzeugt, dass wir alles dazutun müssen, hier eine koordinierte und durchdachte Vorgangsweise zu wählen, um das soziale Bewusstsein in der Bevölkerung zu stärken und zu fördern, denn nur wenn wir eine Gesellschaft haben, in der es jedem besser geht, werden wir den sozialen Zusammenhalt und auch den sozialen Frieden in unserer Stadt Graz garantieren können. Ich möchte mich aber, der Herr Bürgermeister hat es schon angesprochen, dass im Vorfeld dazu es einige Diskussionen gegeben hat, mich bei allen Wohnungssprecherinnen und Wohnungssprechern aller hier im Rathaus vertretenen Parteien für die konstruktive und sachliche Diskussion ganz herzlich bedanken und möchte mich besonders bedanken bei meinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des

städtischen Wohnungsamtes, allen voran Herrn Dr. Wisiak, die hier eine großartige Arbeit im Vorfeld geleistet haben, weil es nicht so einfach war, und das können Sie mir glauben, zu diesen Informationen zu kommen und für die gute Aufbereitung dieses Stückes hier zu sorgen. Danke (*Applaus KPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Stück Nummer 2). Beim Stück Nummer 2) ist im Prinzip schon vereinbart worden, dass wir das mitabstimmen können gegen die Stimmen der Grünen, aber die KPÖ hat darum gebeten, eine Wortmeldung dazu abzugeben.

2) A 1 – 55/2005-3
A 8 K – 70/2005-2

Dienstpostenplan 2006

Der Ausschuss für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte und der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellen den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem in der Anlage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwurf des Dienstpostenplans 2006 wird zugestimmt. Der Dienstpostenplan tritt mit 1.3.2006 in Kraft.

GR. **Slamanig**: Geschätzte Damen und Herren! Zu dieser fortgeschrittenen Stunde aus dem Ausschuss eine Information. Wir haben eine Diskussion geführt über einen Passus in diesem Stück, das ich jetzt zum Vortrag bringen will, weil ich einfach der Meinung bin, dass dieser Absatz nichts mit dem zu beschließenden Dienstpostenplan 2006 zu tun hat. Und zwar für das Protokoll heißt dieser zweite

Absatz: „Seitens des Personalressorts besteht die Absicht, den Dienstpostenplan im laufenden Jahr einer umfassenden inhaltlichen Überarbeitung zu unterziehen. Auf der Basis einschlägiger Personalentwicklungspläne der Magistratsabteilungen sollen dabei – der budgetären Lage der Stadt Graz Rechnung tragend – insbesondere weitere Kürzungen des Personalstandes erfolgen. Darüber hinaus ist beabsichtigt, Ergebnisse aus dem magistratsweit durchgeführten Projekt der flächendeckenden Beschreibung und Bewertung der Stellen (Projekt F.A.I.R.) in den Dienstpostenplan einfließen zu lassen.“ Wir sind für diesen Dienstpostenplatz 2006 von der KPÖ-Fraktion, haben aber ersucht, dass man aus Gründen, weil wir mit dieser Personalentwicklungsplanung nicht einverstanden sind, diesen Absatz aus dem Stück herauszunehmen oder eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, das ist nicht möglich, deshalb habe ich jetzt diesen Einwand zum Motivenbericht vorgetragen, um klarzustellen, dass die KPÖ diesem Passus nicht zustimmt und dem Dienstpostenplan trotzdem die Zustimmung erteilt.

GRin. Mag. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich habe bewusst beim Dringlichkeitsantrag von der Kollegin Rucker mich nicht eingebracht, weil ich einfach diesen Tagesordnungspunkt kurz nutzen wollte und die Beschäftigungssituation von Frauen in Relation zum Dienstpostenplan also dazu ein paar Punkte sagen möchte. Mein Kollege hat schon gesagt, der Dienstpostenplan 2006 ist eine erforderliche Notwendigkeit für den Magistrat Graz und für die Bediensteten der Stadt. Mit der beabsichtigten Ausweisung der theoretischen Vollbeschäftigten wird jedoch eine zunehmende Problematik von besondere sozialer Relevanz verschleiert. Die Dienstposten mit stark verringertem Beschäftigungsausmaß bei Frauen nehmen zu. Die Chancen junger Frauen werden dadurch wesentlich eingeschränkt und wollen sie im Bereich der Arbeit mit Kindern ihren Lebensunterhalt verdienen, haben sie auch nicht mehr die Wahl Vollzeit oder Teilzeit. Insgesamt sind dadurch zunehmend junge Frauen immer weniger in der Lage, sich mit einem eingeschränkten Beschäftigungsverhältnis eine ausreichende Lebensgrundlage zu sichern. Besonders schlimm ist es für jene Frauen, die in Kinderbetreuungseinrichtungen den Kindern Sicherheit und Geborgenheit vermitteln sollen und diese selbst im Rahmen ihrer Arbeit nicht vorfinden. Das Landesgesetz

und die Förderbedingungen leisteten für diese Entwicklung den wesentlichen Vorschub. Diese Rahmenbedingungen und ständig weiter ausgedehnte Öffnungszeiten sollen Frauen und Müttern größtmögliche Flexibilität am Arbeitsplatz bieten. Gleichzeitig richtet sich diese Politik jedoch gegen Frauen, eben gegen jene, die mit ihrer Arbeit diese Flexibilität erst ermöglichen. Diese Politik richtet sich aber auch gegen die Kinder, denen in Kinderbetreuungseinrichtungen in Folge nicht mehr während der gesamten Öffnungszeit eine gleich hohe Qualität der Betreuung geboten wird. Es wird diskutiert, demnächst die Ausbildung für Kindergartenpädagoginnen auf ein akademisches Niveau zu heben. Es besteht damit aber auch die Gefahr in Folge, dass dann teuer ausgebildete junge Frauen am Arbeitsmarkt nur Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse vorfinden. Meine Kollegin Rücker hat heute auch schon den Zusammenhang Qualifikation und prekäre Arbeitszeitverhältnisse verdeutlicht und auch formuliert, dass auch unter Akademikerinnen dieser Trend sich fortsetzt. Es sind ausschließlich Frauen, die einerseits ihre Verantwortung bei der Kinderbetreuung flexibler wahrnehmen und andererseits auch die Frauen, welche ungleiche Chancen und zusätzlich auch noch geringere Einkommensmöglichkeiten in Kauf zu nehmen haben. Männer und Väter werden durch diese Rahmenbedingungen in der Wahrnehmung ihrer Verantwortung gänzlich entlastet. Dies entspricht in keiner Weise dem neu geforderten Modell einer gemeinsamen Obsorge für die Kinder. Nicht nur der Umstand, dass diese ausschließlich Frauenarbeitsplätze betrifft, ist ein Zeichen verfehlter Politik. Insgesamt ist das auch Ausdruck einer verfehlten Frauen- und Kinderpolitik. Zum Abschluss zurückkehrend auch zum Stück, mein Kollege hat die Kritikpunkte bezüglich des zweiten Absatzes im Motivenbericht verdeutlicht. Ich möchte sie noch einmal nennen, wir sind gegen weitere Kürzungen des Personalstandes und was ich noch hervorheben möchte, gegen weitere Umwandlungen von Vollzeit- in Teilzeitjobs innerhalb des Magistrates und damit Festigung prekärer Arbeitszeitverhältnisse insbesondere für Frauen und das was ich mir, bezogen auf den Dienstpostenplan wünsche und auch durchaus für erforderlich halte, ist, dass die Anzahl der Teilzeitbeschäftigten für das Jahr 2006 auch ausgewiesen wird. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Frau Magister, da möchte ich mich aber schon zu Wort melden, weil gerade die Stadt Graz als Dienstgeber in keinster Weise davon betroffen ist, was Sie da jetzt zitiert haben. Sie wissen, dass gerade beim Magistrat in den Bereichen Dienstleistungen, ob das im Kindergartenbetreuungsbereich ist oder ob es bei den Reinigungskräften ist, die Stadt Graz in etwa 20 % mehr bezahlt für die Frauen, die hier angestellt sind. Dass wir uns sehr bemühen, dass es einen fast absoluten Kündigungsschutz gibt, dass wir Menschen, die bei uns in die Lehre gehen, auch danach übernehmen, dass wir MitarbeiterInnen, vor allem auch MitarbeiterInnen mit besonderen Bedürfnissen bis hinaus zum Step-by-Step-Projekt jetzt versuchen, hier einen Job zu vermitteln, das heißt, sie können das vielleicht allgemein für die Gesellschaft hier anprangern, aber was die Stadt Graz als Dienstgeber anbelangt, haben wir hier sehr, sehr gute Rahmenbedingungen und ich bitte schon um Verständnis, dass wenn wir drei Stunden Reinigung ausschreiben, dass wir dann nicht fünf Stunden daraus machen, wenn der Reinigungsbedarf auch nicht da ist. Und ich habe mich auch immer sehr bemüht als Personalreferent gemeinsam mit der Personalabteilung auch darauf einzugehen, dass Damen und Frauen, die Wünsche haben in Punkto höheres Beschäftigungsausmaß, dass diese sofort vermerkt werden und bei Gelegenheit auch in die Positionen nachrücken dürfen, also das möchte ich da hier nur anfügen, damit das nicht so stehen bleibt, wie Sie es jetzt geschildert haben. Gerade die Stadt Graz als Dienstgeber bemüht sich da wirklich sehr. Dass in Summe auch bei uns Personalkürzungen vorgenommen werden, habe ich als klares Ziel definiert, auch für diese fünf Jahre, weil wir auch weniger Aufgaben und weniger Leistungen auch durch die Aufgabenkritik uns vorgenommen haben. Wir liegen in etwa im Moment acht bis zehn Prozent hinter dem Dienstpostenplan, wir hätten auch gar nicht das Geld dazu und ich bemühe mich halt, dass wir hier wirklich nur Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer durch ein Gleiten in die Pension abbauen, sei es durch Frühpensionierungsmodelle oder durch die Pension, also ich glaube, viel sozialer als Dienstgeber als in der Stadt Graz kann man wirklich fast kaum mehr sein (*Applaus ÖVP*). Mit den protokollierten Wortmeldungen haben wir vorher schon gemeint, dass das Stück gegen die Stimmen der Grünen als beschlossen gilt.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

3. NT 1) A 8 – K 340/1995-279

Cleaner Production Center Austria-
Informationszentrum f. umweltgerechte
Produktion GmbH; Beschluss über den
Verkauf der Gesellschaftsanteile

Dr. **Riedler**: Hoher Gemeinderat! Wir haben heute ein Stück hier vorliegen, mit dem ein vorläufiger Schlusstrich unter die Geschichte der Cleaner Production Center in unmittelbarem Einfluss der Stadt Graz gezogen werden soll. Die Geschäftsführung, die neue Geschäftsführung der CPC hat es für unbedingt erforderlich gehalten, Partner in Form von Gesellschaftern für die Weiterführung der CPC zu suchen, insbesondere weil ein weiterer Investitionsbedarf in diesem Unternehmen notwendig erschien. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat in seiner letzten Sitzung vom 19.1.2006 den Grundsatzbeschluss gefasst, binnen kurzer Frist den Verkauf der Gesellschaftsanteile unserer Tochtergesellschaft zu prüfen. Vor diesem Hintergrund und auf Grund dieses Beschlusses hat die Finanz- und Vermögensdirektion innerhalb von den vorgesehenen vier Wochen den Markt nach möglichen Interessenten für die Übernahme der Gesellschaftsanteile sondiert und dabei hat sich herausgestellt, dass insgesamt 16 Interessenten, das für diesen Zweck zusammengestellte Information Memorandum angefordert haben. Unter diesen Interessenten haben sich eine ganze Reihe seriöser und interessanter Partner für die Zukunft der CPC gefunden. Allerdings hat die kurze Frist der Ausschreibung, die aus gesellschafts- und insolvenzrechtlichen Gründen bedingt waren, natürlich dazu geführt, dass eine Reihe seriöser Interessenten nicht bis zum Letzten die Möglichkeiten einer Übernahme prüfen und die entsprechenden Finanzierungsgarantien unter anderen Rahmenbedingungen, die von der Stadt Graz in diesem Zusammenhang formuliert wurden, erfüllen konnte. Schlussendlich sind drei realistische Interessenten verblieben, wobei der aus meiner Sicht sicher interessanteste, ein mittelständiges Grazer Unternehmen, allerdings zur Bedingung der Veräußerung gemacht hat, dass die Wortbildmarke Ökoprofit mit dem Erwerb dieses Unternehmens verbunden hätte sein müssen. Die Veräußerung der Wortbildmarke Ökoprofit war allerdings aus Sicht der Stadtregierung und von wesentlichen Mitgliedern der Stadtregierung nicht tragbar und nicht zu befürworten. Das vor allem auch deshalb, weil Ökoprofit zu den Kernbereichen der Umweltpolitik der Stadt Graz zählt. Daher ist dieser Interessent dem Angebot nicht nähergetreten und es ist eine weitere realistische Lösung verblieben und zwar jene, die von der

Grazer Stadtwerken Aktiengesellschaft der Stadt Graz angeboten wurde. Dem Stück ist zu entnehmen, welche strategischen Überlegungen die Stadtwerke mit diesem Kauf beziehungsweise Übernahmeangebot verbinden. Im Kern ist zu sagen, dass die Grazer Stadtwerke nicht nur über das unternehmerische Know-how verfügen, sondern mit einem überregionalen und internationalen Auftritt auch die Möglichkeiten von Ökoprotit und der CPC nutzen möchten. Das durchaus im Interesse der Stadt Graz. Konkret in den Geschäftsfeldern Energie, im Geschäftsfeld Wasser, Abwasser, im Bereich der Treibstoffe, im Bereich der Verkehrsbetriebe mit der Einführung von Biodiesel, im Bereich der Emissionen Luft, Geschäftsbereich Verkehrsbetriebe im Bereich der Partikelfilter und im Emissionenhandel sind Synergien zurecht angestrebt und werden von den Vorständen der Stadtwerke für sinnvoll erachtet. Die Abtretung der Gesellschaftsanteile durch die Stadt Graz an die Grazer Stadtwerke soll zum symbolischen Betrag von einem Euro erfolgen, wobei sich die Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft gleichzeitig zu einem sofortigen Gesellschafterzuschuss von mindestens 150.000 Euro verpflichtet. Damit ist die Liquidität für die nächsten Monate bis zum eventuellen Einsteig weiterer Partner beziehungsweise zu etwaigen weiteren konzerninternen Organisationsmaßnahmen sichergestellt. Die Befassung des Aufsichtsrates der Grazer Stadtwerke Aktiengesellschaft zum Erwerb der Gesellschaftsanteile an der CPC wäre auf Grund der geschilderten Liquiditätslage kurzfristig zu veranlassen. Aus unserer Sicht jedenfalls ist die Beteiligung Privater, insbesondere auch der Verkauf und die Übertragung von Gesellschaftsanteilen an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Unternehmens CPC, nicht nur möglich, sondern durchaus wünschenswert. Auch Partner aus dem Wirtschaftsbereich, die vielleicht im Moment auf Grund der knappen Frist nicht alle Rahmenbedingungen erfüllen konnten, sind aus unserer Sicht als mögliche Partner für eine zukünftig gut agierende und gestionierende CPC durchaus denkbar, wobei allerdings die unternehmerischen Entscheidungen für den Fall, dass Sie diesem Verkauf zustimmen und auch die notwendigen Organbeschlüsse bei den Stadtwerken zustande kommen, wünschenswert und denkbar. Ich ersuche Sie daher, dem Antrag zuzustimmen, die Stadt Graz tritt die Gesellschaftsanteile der bisher 100%igen Tochtergesellschaft Cleaner Production Center Austria-Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH zu den in der Beilage und von mir zum Teil jetzt auch referierten Bedingungen, welche in geringfügigen Details noch im Verhandlungswege adaptiert werden können, an die Grazer Stadtwerke ab.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 8 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 idF LGBl.Nr. 32/2005, beschließen:

Die Stadt Graz tritt die Gesellschaftsanteile der bisher 100%igen Tochtergesellschaft Cleaner Production Center Austria – Informationszentrum für umweltgerechte Produktion GmbH zu den in der Beilage angeführten Bedingungen, welche in geringfügigen Details noch im Verhandlungswege adaptiert werden können, an die Grazer Stadtwerke AG ab.

GRin. **Rücker:** Bei aller Wertschätzung für euch alle, dass ihr noch da seid, aber auch bei aller Wertschätzung gegenüber dem jetzigen Geschäftsführerpaar, also den Geschäftsführern Günther und Kamper, die natürlich unter extremen Bedingungen, unter extremem Zeitdruck, wie wir oftmals versichert bekommen haben und auch natürlich nachvollziehen können, verhandelt haben, sehr viel Arbeit hineingesteckt haben neben einer Arbeit, die sie ja sonst auch noch haben und die in dieser Stadt nicht unbeträchtlich ist. Ich muss jetzt doch noch ein paar Dinge sagen, warum wir Grünen diesem Stück heute nicht zustimmen werden. Wir haben in der Früh um 8.00 Uhr auf den Tisch bekommen das, obwohl mehrfach beteuert wurde und auch immer wieder bestätigt wurde, die Diskussion über die weitere Umgangsweise mit der CPC gehört in den Beteiligungsausschuss, hat nicht stattgefunden. Wir haben ein Stück auf den Tisch bekommen, in dem nicht alles drinnen gestanden ist, sogar bei Nachfrage wurden wir nur teilweise informiert, denn gestern wurde noch schnell ein Geschäft erledigt mit einer Firma eines sehr umtriebigen Herrn, der ja schon mehrfach aufgefallen ist, auch in der CPC-Angelegenheit, die wir im Kontrollausschuss bearbeiten. Mit einer Firma, die sich im letzten Jahr auf der Grundlage, dass da eine Firma dahinschlingert, schlichtweg bereichert hat, wurde gestern noch schnell ein Deal abgeschlossen, nämlich einerseits die Abschlagszahlung mit den 22.000 Euro, wo offene Forderungen damit als beglichen gelten und hinzu kommt, dass die CPC nicht als das dasteht, wie es in der Früh noch

dargestellt wurde, sie hat Vertriebsrechte für den deutschen Markt und für die Schweiz gestern noch abgetreten. Auch wenn man vielfach beteuern will, dass dieser Markt jetzt nicht interessant ist vordergründig, ist es so, dass wir einfach kein Vertrauen mehr haben und dass heute sich wieder bestärkt hat, dass die Informationen, die uns vorgelegt werden, wirklich nicht ausreichend da sind und wir hätten uns ein bisschen mehr Zeit gewünscht darüber zu diskutieren, vor allem auch deswegen, weil es handelt sich um keinen Verkauf, es handelt sich um eine interne Verlagerung im Beteiligungssystem der Stadt Graz und gerade das hätten wir gerne diskutiert, wie passt das eine mit den Strategien des anderen zusammen und was sind die Perspektiven die sich daraus ergeben für eine zusätzliche Belastung der Stadt womöglich, wenn nämlich die CPC weiterhin womöglich Probleme hat, wer finanziert es am Ende, diese Frage ist ja nicht beantwortet und die Stadtwerke gehören schließlich immer noch zu einem großen Teil der Stadt Graz, das heißt,...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Überwiegend, 100 %.

Zwischenruf GR. Schönegger: Brauchen wir nicht wissen.

GRin. **Rücker:** Überwiegend? 100 %ig auf alle Fälle, wer zahlt am Schluss? Das ist eine Frage, die man auch nicht beantworten konnte. Also wir hätten gerne noch einige Fragen genauer diskutiert und wir sind etwas empört darüber, dass eine Firma, die sich im letzten Jahr eben doch sehr gut und weidlich daran verdient hat, dass da ein Geschäftsführer alleine dahingeschlingert ist, jetzt relativ massiven Druck ausüben konnte auf die Stadt in ihren Verhandlungen, was für uns im Hintergrund immer noch einige Rätsel offen lässt, was die wirklichen Rollen und Verstrickungen sind. Da gibt es einen Sumpf, der noch nicht ganz offengelegt ist und trockengelegt ist und wir fürchten, das wird uns noch weiter begleiten das Thema CPC in dieser Stadt. Wir hoffen nicht nur ganz negativ, wir wünschen natürlich, dass es eine gute Lösung letztendlich ist, aber wir können da nicht zustimmen.

GR. **Schmalhardt:** Herr Bürgermeister, meine Kolleginnen und Kollegen! Auch wir können auf Grund der Ungereimtheiten, die bei der CPC noch nicht geklärt sind, diesem Stück nicht zustimmen und ich möchte das auch begründen. Die Grazer Stadtwerke sind im Besitz der Stadt und die CPC werden jetzt zu einem symbolischen Preis von einem Euro verkauft, also man kann durchaus sagen, die finanziellen Belastungen, die sich unter Umständen noch ergeben werden, werden von der linken Hand in die rechte gegeben, also eine echte Lösung scheint mir das nicht zu sein. Es wird im Gegenteil den Grazer Stadtwerken wieder ein Bauchladen eines Non-Profit-Unternehmens umgehängt, wo wir weder die Zukunft dieses Unternehmens kennen und wissen. Noch dazu, was für mich sehr problematisch erscheint ist, weder das Strafverfahren abgeschlossen noch der Rechnungshofbericht ist beendet und die Schlüsse daraus gezogen. Mir scheint, dass es eine willkommene Gelegenheit war für die drei Hauptverantwortlichen für dieses Desaster, die Decke des Schweigens über das Problem CPC zu legen und wie so oft den Rechnungshofbericht ohne besondere Auswirkungen ad acta zu legen. Wir werden da hier sehr genau aufzupassen haben und es ist halt wieder ein typischer Fall, die Verluste werden sozialisiert und die Kosten bleiben im Konzern, der schließlich ja im Besitz der Stadt ist.

Zwischenruf GR. Schönegger: Steht ja eh schon in der Zeitung.

GR. **Schmalhardt:** Sie werfen uns immer wieder vor, dass wir unsere Verantwortung nicht wahrnehmen. Also diesen Vorwurf können wir bei der Causa CPC wertfrei und ohne großen Kosten an die SPÖ und ÖVP zurückgeben, ohne dass ich jetzt wieder der Demagogie geziehen werde, Sie erlauben mir den Vorwurf.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Demagogie.

GR. **Schmalhardt**: Demagogie, ja, du musst zuhören, ich höre dir ja auch immer zu. Wenn wir das Stück heute anschauen, der CPC, wo noch geschwind innerhalb von zwei Stunden am Vormittag das Strategiepapier der Stadtwerke hereingeflattert ist, dann muss ich wirklich sagen, bei allem guten Willen, das sind wirklich nur Worthülsen, die für jedes Unternehmen gelten können und ob das genau auf die CPC passt, will ich hier nicht weiter diskutieren. Es wurde einfach die Etiketete getauscht von der Budgetverantwortung der Stadt zur Budgetverantwortung einer Tochtergesellschaft, der es wahrlich nicht so gut geht und Sie wissen das alle. Vor zwei Tagen war ein Riesenbericht in der Zeitung, wie schlecht es eigentlich den Grazer Stadtwerken geht. Es fehlen die Mittel dort für Verkehrseinrichtungen und anderes mehr. Es hätte, wie uns der Herr Finanzstadtrat glaubhaft versichert hat, einen seriösen Bewerber gegeben und das ist daran gescheitert, dass wir die so vielgerühmte Marke Ökoprotit nicht mitverkaufen wollten. Mir ist es nicht ganz erklärlich, wenn wir dann zwei Stunden später erfahren, dass die Marke Ökoprotit sowieso nicht mehr für den ganzen europäischen Raum zur Verfügung steht, weil bereits eine andere Firma, die sich schon bedient hat und diese Marke in der Schweiz und in Deutschland für Großunternehmen verwenden darf. Also zuerst wird uns erklärt, die Marke ist nicht verkaufbar, das ist so ein Wert und dann kommen wir drauf, die gibt es eigentlich in dem Umfang, wie wir sie brauchen würden, gar nicht mehr. Also es gibt viele ungeklärte Fragen bei der heutigen Lösung und ich glaube, dass man halt doch überlegen hätte sollen den zweitbesten Schritt, den der Herr Finanzstadtrat gerne gemacht hat, der erstbeste hat er gesagt wäre eigentlich sein Lösungsansatz gewesen die Hereinnahme des privaten Unternehmens, die zweitbeste ist die Stadtwerke, die drittbeste wäre der Konkurs oder die Insolvenz gewesen. Der Herr Finanzstadtrat hat sich scheinbar wieder einmal mit seinem durchaus sinnvollen wirtschaftlichen Vorstellungen im Punkt CPC nicht durchgesetzt und das tut uns Leid und deshalb können wir dem Stück nicht zustimmen (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Sehr geehrte Damen und Herren! Dass bei diesem Stück Skepsis angebracht ist, kann ich und können wir wahrscheinlich alle verstehen. Aber es kann

so nicht sein, dass, was ja schon in die Öffentlichkeit getragen worden ist, ich nehme an, von der KPÖ jetzt im Besonderen, dass man das so ruhig stehen lassen kann. Ich muss jetzt nicht erinnern, wie oftmals und auch schon nach der Causa als solche, als sie aufgebrochen gewesen ist, wie auch in diesem Haus und ich habe die Wortmeldungen noch zu gut in Erinnerung, eigentlich die Wortbildmarke Ökoprofit, das Ökoprofit Programm eigentlich alle als ein Ausgezeichnetes und Positives gesehen haben. Ich kann mir nicht vorstellen, dass das heute anders gesehen wird und wenn es diesen Grundkonsens in dieser Frage gegeben hat und wie ich überzeugt bin, mehrheitlich auch noch gibt, dann bekennen wir uns nämlich zu einem wesentlichen Bestandteil der Grazer Umweltpolitik. Und es kann nicht sein, dass Bewerberinnen und Bewerber privater Unternehmungen uns eigentlich, wenn man so will, noch mehr binden wollen und Einfluss nehmen genau auf diesen Punkt unserer Umweltpolitik. Und offensichtlich, meine Damen und Herren, und das ist ja das, was ich mich auch heute natürlich fragen muss und auch gerne frage, es gibt sicher noch genügend Grauzonen in diesem Bereich, warum so viele private Interessenten im Umfeld noch im Spiel sind und Interesse gehabt haben und haben, gerade Ökoprofit für sich nutzbar zu machen. Und jetzt verstehe ich auch die KPÖ nicht ganz, weil immer dann, wenn es darum geht, Beteiligungen zu privatisieren, sie eigentlich die Ersten sind, stelle es nur wertfrei einmal in den Raum, sich dagegen auszusprechen. Und jetzt ist es wohl auch klar, dass wir auch, und warum soll das nachhaltig sein, einen potentiellen Bewerber haben in der Stadt, zu dem wir uns auch bekennen, nämlich die Grazer Stadtwerke und ich spreche nicht davon, dass das ein Unternehmen in Turbulenzen ist, sondern das ist ein ganz ein starker Partner am öffentlichen Dienstleistungssektor. Und Sie haben im Stück, und der Herr Finanzreferent hat das auch sehr deutlich formuliert, Sie haben das im Stück auch drinnen stehen, es finden sich viele, viele Bereiche, wo gerade in Fragen der Umwelttechnik diese Form zu wählen möglich gewesen ist. Und ich bin überzeugt, dass wir erstens Folgendes erreicht haben: dass wir eine absolute Trennung zwischen Amt und einer Gesellschaft, Betreibergesellschaft oder die den Vertrieb in dieser Frage macht, gefunden haben dadurch. Und es hat noch niemand angesprochen, meine Damen und Herren, denn das war für mich auch eine wichtige Frage und ein Privater hätte das so nicht zum Ausdruck gebracht, dass es die Möglichkeit gibt, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich hier beteiligen können oder wenn sie so wollen, dass auf alle Fälle auch eines gesichert ist in so schwieriger

Zeit, die Mitarbeiter können nämlich gar nichts dafür, dass sie so etwas wie eine Arbeitsplatzsicherung erhalten haben, das hätte ein Privater nicht gemacht, der hat ganz andere Überlegungen im Vordergrund gehabt. Auch das sollten wir sagen, und meine Damen und Herren, der Herr Bürgermeister wird das sehr deutlich zum Ausdruck bringen, wir bekommen in diesen Tagen und Wochen viel Post, viel Post von Unternehmungen, die eigentlich sich heute noch trotz dieses Schlamassels, und die Berichtserstattung war überhaupt nicht erfreulich, nicht erfreulich für die Stadt, nicht erfreulich für die Politik insgesamt, dass sie sich zu dieser Marke bekennen und uns eigentlich flehentlich darum bitten, eine Entscheidung zu treffen, die auch einen Fortbestand von Ökoprotit garantiert und deswegen ist die Option, die wir jetzt finden haben können mit den Stadtwerken, die einzig mögliche, dass wir wenig Zeit gehabt haben, damit wir das auch nicht verdrehen, liegt wohl auch an der Tatsache, dass uns die Zeit davongelaufen wäre und wir die Gesellschaft nicht in den Konkurs bringen haben wollen. Da sind wir uns, glaube ich, auch alle einig. Und daher haben wir diese Option gewählt und ich weiß, dass das Präsidium der Grazer Stadtwerke heute in sehr ernsthafter Beratung positives Signal gegeben hat und wahrscheinlich der Aufsichtsrat in der nächsten Woche dieser Thematik auch nachkommen wird. Und es gibt auch in diesem Zusammenhang noch eine Möglichkeit. Es gibt, nachdem es einen Regierungsbeschluss vor einer Woche oder zwei Wochen des Landes gibt, auch die Möglichkeit einer Zusammenarbeit mit dem Land Steiermark und damit, glaube ich, haben die Verantwortlichen, nämlich Arbeitspartner in der Stadtregierung, in einer zwar sehr kurzen, aber wie ich glaube konstruktiven und professionellen Weise eine Entscheidung herbeigeführt. Ich ersuche, dass Sie auch diese Entscheidung mittragen beziehungsweise zur Kenntnis nehmen (*Applaus SPÖ*).

GR. Mag. **Frölich**: Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen eines nicht vorenthalten und ich kann das auch so nicht im Raum stehen lassen. Frau Kollegin Rücker, Sie haben das so dahingesagt, so salopp, na ja, da haben sie noch schnell einen Deal gemacht, der Herr Dr. Kamper in seiner Funktion des Geschäftsführers hat noch schnell einen Deal abgeschlossen, wie Sie es salopp formuliert haben. Ich denke, da geht man mit der Leistung, die hier erbracht wurde in den letzten Monaten, zu locker um. Was hier gemacht wurde und wie solid hier

versucht wurde, aus einer unglaublich kontaminierten Firma, einer mit Forderungen konfrontierten Firma wirklich noch aus einer Situation was zu machen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Eigentümer die öffentliche Hand ist, die in schweren mühsamen Entscheidungsstrukturen sich nur bewegen kann. Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsführung dahin gegangen und hat versucht zu dekontaminieren, Krisenmanagement unter Zeitdruck zu machen. Meine Hochachtung als Gemeinderat und als Vorsitzender des Aufsichtsrates vor dem, was hier gelungen ist (*Applaus ÖVP und SPÖ*). Es war mir viel wohler, muss ich sagen, wie ich gehört habe als Aufsichtsratsvorsitzender, es gibt jetzt als Geschäftsführer den Dr. Kamper und wir gehen es an und wir schauen, dass wir hier eine gute Lösung finden. Zum Szenario der letzten paar Tage, Stunden, darf man eines ganz offen sagen, es war ein unglaublicher Druck da. Letztlich war die 60-Tage-Frist, die also das Insolvenzrecht vorsieht für eine Firma, die ab 1.1. schon in einer sehr schwierigen Situation war, kurz vor dem Ablauf und in dieser Frist waren Partner da, die sich interessiert haben, aber die Partner waren nicht startklar, ob das die Mitarbeiter waren, die einfach nicht in der Lage waren, ein Geld in die Hand zu nehmen, ob das andere waren, die Businesspläne etc. noch angehen wollten, das war einfach nicht mehr möglich, das war nicht nach dem Lehrbuch zu lösen, hier waren einfach Handlungen zu setzen und ich will da gar nicht so sehr ins Detail gehen, es hat uns alle genug beschäftigt in der letzten Zeit. Faktum ist eins, auch ich war nicht immer der Freund einer Lösung mit den Grazer Stadtwerken. Man kann fast sagen, Minuten bevor man sich dazu entschieden hat, der letzte Interessent abgesprungen, selbst mit dem sehr attraktiven Angebot in der Hand, die Marke doch zu bekommen, zu durchaus günstigen Konditionen. Es müssen andere Gründe gewesen sein, die nicht verhandelbar waren, die dazu geführt haben, dass der letzte Interessent abgesprungen ist. Faktum ist, dass, vielleicht Kollege Schmalhardt für dich auch interessant, damit du die Zusammenhänge etwas klarer auch in deinem Wissensumfeld jetzt einordnen kannst, die Lösung mit den Stadtwerken war dann letztlich eine, die allen Beteiligten sehr vernünftig deshalb erschienen ist und erscheinen musste, weil hier alle anderen Lösungsansätze vor einem Zeithorizont noch die Möglichkeit zu einer Umsetzung bekommen. Hier ist es noch möglich den Mitarbeiterin ihre Vorstellungen unter bestimmten Voraussetzungen zu erfüllen, hier ist es möglich, strategische Partner für die Stadtwerke hereinzunehmen und diese Dinge sind bis zuletzt solide weiter- und ausverhandelt worden. Ich kann jetzt nur

eines sagen, ich wünsche den Stadtwerken in den weiteren Verhandlungen wirklich alles Gute und ich wünsche, dass man doch noch im Zusammenhang mit der ganzen CPC und Ökoprofitsache zu einer guten seriösen Lösung, dass wir davon hören werden, dass es da noch zu einer guten Lösung gekommen ist. Danke (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

GR. Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Wir werden diesem Stück zustimmen, wobei ich aber nicht verhehle, dass wir doch ein gewisses Bauchweh haben und zwar in dem Fall muss ich fast sagen, dass das Herz des Betriebswirtes, das Herz des Politikers geschlagen hat. Wobei, ich muss sagen, die Vorgangsweise, und das ist ja hauptsächlich auch mein großes Bauchweh, die Vorgangsweise ist wieder so typisch, wie es in den letzten Jahren hier in diesem Haus Platz greift. Diese Geheimdiplomatie, die da immer, wie wir heute wieder gehört haben am Beispiel des Kanalbauamtes, so ist es auch wieder hier. In der Früh, und das ist sozusagen die Causa prima, diese ganze Ökoprofitgeschichte, die ja zur Zeit die Stadt Graz beschäftigt, in der Früh um 8.00 Uhr kriegen wir wieder einmal so ein Stück auf den Tisch geknallt, wobei, es ist auch für jemanden der doch ein bisschen im wirtschaftlichen Bereich zu tun hat, ist es relativ schwer, sich mit dem Inhalt überhaupt auseinanderzusetzen. Um was es dann da geht, eben wie gesagt, dass der symbolische eine Euro, dass dann die Stadtwerke sofort 150.000,- Euro zuschießen, dass es dann aber vielleicht, falls es doch wieder sehr gut gehen sollte, dass man da irgendwas zurückkriegt usw. war äußerst schwierig das zu verstehen, dann wird das Stück unterbrochen, dann hört man eigentlich nichts, dann kriegt man durch Zufall, verteilt die Frau Dr. Zwanzger dann eine zweite Fassung des Stückes, dann im Ausschuss kriegt man eine dritte, dann war sich eigentlich niemand sicher, ist dass jetzt die zweite oder ist es die dritte, dann steht einmal oben „neu“, also die Vorgangsweise ist schon sehr merkwürdig, dann hört man heute, Vizebürgermeister sagt, dass das Präsidium der Stadtwerke hat sein Wohlwollen erklärt, nur im Ausschuss haben wir es nicht gehört, jetzt haben wir das das erste Mal gehört, also das sind all diese Sachen, wo man sich natürlich schon irgendwie fragt, warum kann man nicht so ein wichtiges Stück, und natürlich haben wir jetzt die 60 Tage Frist, ist mir schon klar, aber warum kann man nicht so ein wichtiges Stück ein bisschen

vorher ausschicken, dass es vorher auch mit Fachleuten besprochen werden muss und besprochen werden soll. Natürlich ist es mir auch, das verstehe ich auch, natürlich muss man auch wieder sagen, die politische Situation, gewisse Fraktionen hätten natürlich eine Freude, wenn man das noch die nächsten zwei Jahre hinwegziehen könnte, dass natürlich jeden Tag so zitlerweise ein bisschen wieder ein Skandal daraus gemacht wird. Inwieweit es natürlich einen wirtschaftlichen Betrieb gut tut ist eine andere Frage. Ich glaube, und deswegen habe ich meiner Fraktion auch empfohlen zuzustimmen, ich glaube, es ist wichtig, dass diese Gesellschaft aus dem Bereich der Stadt Graz möglichst bald sich verabschiedet. Ich muss auch sagen, wie gesagt, Kollege Dr. Kamper ist ein Studienkollege, ich halte diese Lösung für nicht wieder sehr optimal, dass wieder ein Bediensteter der Stadt Graz das führen muss, deswegen finde ich es gut, dass möglichst bald diese Firma eben an eine andere Firma übergeben wird, den Stadtwerken, und wie gesagt, wir haben keine besonders schlechten Erfahrungen mit den Stadtwerken. Ich glaube, das ist auch ein bisschen Geheimdiplomatie gewesen, Herr Stadtrat, Sie sagen, die erste Lösung, das ist auch wieder ok, dann muss man halt die Öffentlichkeit ausschließen, aber wer ist jetzt wieder diese Firma, die sich oder wer sind diese 60 Firmen, im Prinzip sind dann von den 60 dann 58 wieder abgesprungen, zwei sind geblieben...

Zwischenruf Bgm. Mag. Nagl: 16.

Mag. **Korschelt:** 16, also Entschuldigung, aber eigentlich sind nur zwei geblieben, das ist auch die Frage, wer waren jetzt eigentlich diese zwei Firmen, also eine waren die Stadtwerke, wer war die andere Firma, es wird alles so geheim und dann sollen wir mit mangelnden Informationen sollen wir dann doch lieber so große Stücke abstimmen dann und das glaube ich, sollten wir uns wirklich einmal ins Stammbuch schreiben, wenn das weiter so gehen sollte, dann ist das meines Erachtens nicht die richtige Vorgangsweise, die gewählt wird, um eben Ausschussmitgliedern oder im Ausschuss oder auch Gemeinderäten dann eine Möglichkeit einer Entscheidung zu geben. Wie gesagt, wir werden dem Stück zustimmen, weil es war ja auch unser

Vorgänger, Parteivorgänger Weinmeister, der sich ja sehr bemüht hat um dieses Ökoprot, wir haben immer daran geglaubt, dann ist es da zu Schwierigkeiten gekommen ist und zu Unregelmäßigkeiten, es hat dann sicher aber mit der Marke und mit dem Typ Ökoprot nichts zu tun. Ich glaube, dass Graz stolz sein kann auf diese Ökoprot-Geschichte, weil nicht nur, dass sich sehr viele mit Ökoprot ablichten haben lassen, wie wir jetzt erfahren haben, aber ich glaube, es war wert, diese Wert- und Bildmarke war sicher im Großen und Ganzen doch positiv und man darf wie gesagt, diese, da soll das Kind nicht mit dem Bade ausgießen dann, weil eben ein, zwei oder drei Leute, das wissen wir ja nicht, man will ja niemanden vorverurteilen, aber halt vielleicht doch nicht, gelinde gesagt, vielleicht Techniker waren, besonders gute Techniker, aber keine besonders guten Kaufleute, vielleicht sind sie über den Tisch gezogen worden, das wird ja erst das Gericht dann klären dann, aber wir sollen das nicht vorverurteilen und ich glaube, dass wir jetzt doch den gangbaren Weg gefunden haben, um eben aus dieser Geschichte doch herauszukommen. Ich darf Sie bitten, wenn so was wieder der Fall sein sollte, dann möchte ich schon bitten, dass Sie uns vorher informieren und auch die ganzen Sachen sollen am Tisch liegen, weil es für uns enorm schwierig ist, so schwierige Materien zu verstehen und dann auch in kurzen Zeitabläufen, die ja oft nur Stunden sind, dann eben unsere Entscheidung zu treffen, weil wie wir sehen, dann kann natürlich dann in ein oder zwei Jahren natürlich wieder jemand kommen und sagen, warum habt ihr und habt ihr nicht gewusst usw. und das möchte ich nicht wieder erleben, deshalb werden wir dem Stück zustimmen, aber mein Bauchweh ist trotzdem immer noch vorhanden. Danke (*Applaus FPÖ*).

GRin. **Rücker:** Ich werde mich ganz kurz halten, ich muss aber dem Herrn Mag. Frölich doch kurz antworten. Warum ich den Begriff Deal verwende, das hat natürlich überhaupt nichts damit zu tun, dass ich jetzt dem Herrn Dr. Kamper unterstelle, da schnell Deals zu machen. Aber Deal kommt mir einfach über die Lippen, weil wir es mit einem Partner zu tun haben, der sich unter vielen inzwischen aus der Geschichte des CPC bekannten windigen Partnern für mich halt auch gezeigt hat. Ich habe halt den Verdacht, er sitzt jetzt nicht im Gefängnis und ist auch nicht unter Verdacht, aber es gibt hier offensichtlich eine besondere Affinität der Beziehung, vielleicht hat es

doch mit der Marke zu tun, ich bin mit nämlich nicht mehr so sicher, ob Ökoprodukte nicht anscheinend einen Profitinteresse wecken in Bereichen, die sich vielleicht auch im Graubereich befinden, das heißt, dieser Begriff Deal kommt deswegen, weil ich das Gefühl habe, da gibt es einfach wieder einen Partner, der drinnen geblieben ist, obwohl er eigentlich schon letztes Jahr sehr gut ausgestiegen ist, aber ich weiß, dass es schwierig war. Und wir wünschen uns natürlich eine gute Lösung, das heißt, wir haben ja nicht gesagt, dass wir die Stadtwerke-Lösung eine schlechte Lösung per se ist, wir hätten gerne eine grundsätzliche Diskussion dazu geführt und wir sehen natürlich auch die Notwendigkeit, diese Entscheidung jetzt in diesen Tagen zu treffen, wir wollten natürlich keine ewige Skandaldiskussion haben über die CPC zu Lasten von Mitarbeitern, die dort arbeiten, das wollte ich einfach noch einmal klarstellen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte mich auch ganz kurz zu Wort melden. Wir haben das letzte Mal hier im Gemeinderat den Auftrag erteilt, dass bei der nächsten Gemeinderatssitzung, das ist eben heute, ein Papier auf den Tisch muss und eine Entscheidung fallen sollte. Die Geschäftsführung, Aufsichtsrat, aber auch die Mitarbeiter dort haben sich sehr bemüht, zu einer Lösung zu kommen. Wir haben eingeladen, 16 Leute haben sich diese Unterlagen geholt, letzten Endes waren noch drei da, das Ganze hat sich erst zu Beginn der Woche dann auch in den Verhandlungen so richtig herauskristallisiert und der Geschäftsführer oder die Geschäftsführung, vor allem Dr. Kamper, der sich hier sehr verdient gemacht hat, hatte ein paar Probleme zu lösen. Das Erste ist einmal, dass eine aus unserer Sicht auch überhöhte Forderung da war, die man einmal wegstreichen muss, weil wer möchte letzten Endes ein Unternehmen erwerben, wo man nicht weiß, wie der Weg wirklich weitergeht und was da quasi für Leichen im Keller sind. Wir waren eigentlich auch sehr erleichtert, dass dann auch von Seiten des Stadtrechnungshofdirektors eine Zustimmung gekommen ist, die da gelautet hat, bitte diesen Vergleich de facto eingehen, diese Forderung mit 20.000 Euro und ein paar Nebenrechte auf fünf Jahre begrenzt in Deutschland und in der Schweiz abzuschließen, das hat der Aufsichtsrat dann auch letztendlich beschlossen, war auch nicht so klar, dass das einmal wegkommt und es ist, glaube ich, schon wichtig auch zu sagen, dass genau die

Bewerber, die noch im Spiel waren, alle gesagt haben, wenn wir das Unternehmen kaufen, legen wir auf diese begrenzten Rechte dort vor Ort in diesem Spezialfall keinen Wert, das war nämlich auch wichtig, einmal zu fragen, weil sonst kannst du unter Umständen durch das Beenden der Forderungsangelegenheit auch weitere Kaufinteressenten aus dem Rennen werfen. Dann blieben drei über, ein Unternehmen ist eben in die Geschäfte der Vergangenheit so verwickelt gewesen, da gibt es noch so viele Fragezeichen und Ungereimtheiten, dass wir gesagt haben, das möchten wir dem Gemeinderat gar nicht vorschlagen, bleiben zwei Interessenten über, einmal waren es die Stadtwerke und ein zweites Unternehmen, das aber drauf bestanden hat, die Ökoprofitmarke zur Gänze übertragen zu bekommen von Seiten der Stadt Graz. Und ich habe heute einen Brief bekommen, war überrascht, aber ich will Ihnen den nicht vorenthalten. Es stammt aus der Vorarlberger Landesregierung, wo ein Herr Landesrat Manfred Rein, den ich nicht kenne, mir Folgendes geschrieben hat: „Mit großer Sorge verfolgen wir hier in Vorarlberg Ihre Probleme mit Ökoprofit in Graz. Vorarlberg führt seit 1996 Ökoprofitprogramme durch. Wir haben inzwischen 162 zertifizierte Betriebe im Land, seit 2002 sind wir Lizenznehmer dieser geschützten Marke der Stadt Graz, haben Ökoprofit in Vorarlberg auf eine neue organisatorische Basis gestellt und große Anstrengung unternommen, dieses Umweltmanagementprogramm möglichst vielen Unternehmen bekannt zu machen. Für die Rezertifizierung 2006 haben sich wiederum 63 Betriebe angemeldet. 29 Betriebe werden heuer erstmals ein Ökoprofitzertifikat erwerben. Da wir erhebliche Aufbauarbeit für Ökoprofit in Vorarlberg geleistet haben, bitten wir dringend, dass seitens des Lizenzgebers alles unternommen wird, dass die Marke Ökoprofit keinen nachhaltigen Schaden nimmt. Mit freundlichen Grüßen die Vorarlberger Landesregierung, Manfred Rein.“ Ich war diese Woche unter anderem auch in unserer Schwesterstadt in Marburg, wir haben mit Stadtgesprächen begonnen und ich war sehr überrascht, als der Bürgermeister Sovic bei den Gesprächen als Erstes gleich wieder betont hat, dass man von Seiten der Stadt Graz viel lernen kann, weil vor allem im Ökobereich tolle Programme laufen, die auch im Ausland unterwegs sind. Soviel zur Marke Ökoprofit und den Stellenwert, denn sie Gott sei Dank auch noch außerhalb der Landeshauptstadt Graz genießt und wir haben, glaube ich, auch alle miteinander nicht vor, dass wir das Ökoprofitprogramm, wo wir auch ganz bewusst Gelder in die Hand genommen haben, um in Graz Betriebe zu einer größeren und besseren ökologischen und damit auch ökonomischen

Handlungsanleitung zu bewegen, dass wir das weiterführen wollen und genau aus diesem Grund war es für uns nicht so einfach, einen Vorschlag dem Gemeinderat zu unterbreiten, wo wir gesagt haben, die Ökoprotfitmarke ist einfach weg. Ich glaube, da hängt viel dran, das kann man auch erst bewerten und das wird die Zukunft wieder zeigen und ich hoffe noch immer, weil ich auch mit den Mitarbeitern, die dort, ich sage, unschuldig zum Handkuss gekommen sind, gesprochen habe und versucht habe, sie zu bewegen, unternehmerisch zu handeln, vielleicht werden wir eines Tages auch, weil jetzt die Stadtwerke dort in Vorleistung treten mit Geldern und weil sie diese Programme auch gut brauchen können für den Gesamtmix des Unternehmens vielleicht auch als Schuhlöffel um anderswo Geschäfte zu machen, das wir letzten Endes dann vielleicht wieder einmal zu einer tollen Bilanz kommen werden, das würde ich mir wünschen, wo wir beim letzten Mal mit der Landesdruckerei, wo es auch zuerst geheißen hat, Ende und aus und vorbei, dann doch sagen, es hat sich gelohnt, den Weg zu gehen, dass man daraus gelernt hat, dass wir auch noch viel vor uns haben, weil das ganze Beteiligungsmanagement, all das, was uns der Rechnungshof auch aufgetragen hat, um es noch zu verbessern, die Sicherheitsmechanismen zu verstärken, all das haben wir auch noch zu tun, aber mit diesem Schritt helfen wir jetzt einmal alle mit, dass wir in ruhigere Gewässer kommen, ich hätte es als Bürgermeister auch nicht gern gesehen, auch gegenüber den vielen Vertragspartnern, die wir als Stadt Graz haben, wenn wir ein Unternehmen, das wir zu 100 % besitzen, in ein Ausgleichs- oder Konkursverfahren kommen, deswegen bitte ich auch, dieses Stück so mit dem Bauchweh, das wir alle dabei haben, weil unternehmerische Entscheidungen immer ein Risiko in sich bergen, in dem Fall auch für eine Beteiligung die da Stadtwerke heißt, aber ich bin mir sicher, dass die Damen und Herren und auch die Mitarbeiter jetzt alles tun werden, um den Schaden, der da angerichtet worden ist durch Einzelne, und das werden eh die Gerichte noch klären, wieder gutzumachen (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich mache es kurz. Ich möchte nur zum Hinweis der Verzögerung beziehungsweise, dass man sich gewünscht hätte, länger über diese Übertragung der Anteile zu diskutieren, etwas sagen. Leider ist uns diese Zeit nicht gegeben. Die 60-Tage-Frist endet mit dem 1. März dieses Jahres, daher hat es nur

mehr diesen Gemeinderat gegeben, um eine Entscheidung zu treffen. Es ist richtig, dass das Stück sehr kurzfristig gekommen ist und der Herr Gemeinderat Korschelt hat Recht, dass zu wenig Zeit für die Behandlung dieses Stückes da ist, zu wenig Zeit im üblichen Sinne, aber das, was wir tun, ist Krisenmanagement und ich habe nicht einmal zehn Minuten mehr Zeit gehabt, dieses Stück zu studieren, weil eben nämlich der zeitliche Druck so groß war und das Stück erst heute morgen fertiggestellt werden konnte. Bis zum Schluss wurden Verhandlungen geführt und wurde versucht, die optimale Lösung zu finden, nicht nur im Interesse der Bereinigung der Sache, sondern vor allem auch im Interesse der Fortführung eines an und für sich guten Gedankens und eines guten Projektes, das, glaube ich, tatsächlich von allen Fraktionen dieses Hauses anerkannt wird. Und ich möchte mich an dieser Stelle für das professionelle Krisenmanagement bedanken, erstens beim Mag. Günther, Dr. Kamper, die die Geschäftsführung in schwieriger Zeit übernommen haben und kaum jemand wird so gut wissen wie ich, wie viel Zeit, wie viel persönliche Freizeit aufgewandt werden musste, um dieses Krisenschiff in ruhigeres Gewässer zu lenken. Zweitens bei dem professionell agierenden Aufsichtsrat, mit seinem Vorsitzenden Gemeinderat Klaus Frölich, der in konstruktiver Art und Weise versucht hat, den ihm zustehenden Part zu erfüllen, nicht nur in Erfüllung von Vorgaben, sondern in kritischer Hinterfragung von Vorgaben und in sehr fruchtbringenden Diskussionen. Drittens, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der CPC selbst, die mit großem Engagement weitergemacht haben in einer Zeit, in der andere vielleicht versucht hätten, die Fronten zu wechseln oder sich einen anderen Job zu suchen, die es mit großer Zuversicht in das Produkt selbst und in ihre eigene Arbeit geschafft haben, einen Beitrag zu leisten, dass die CPC eine Zukunft hat. Und eine Zukunft haben heißt, wir schicken mit dem heutigen Beschluss diese Firma nicht in die Insolvenz und das ist die eigentliche Alternative. Und wir haben unter mehreren möglichen Partnern den geeignetsten, eigentlich schlussendlich im Moment den einzig geeigneten herausgesucht und vorgeschlagen, ich bitte um Verständnis, wenn wir nicht in offener Sitzung über die anderen Angebote sprechen dürfen, es ist Vertraulichkeit im Prinzip vereinbart und es ist fair auch allen Partnern gegenüber, die ihr Interesse an dem Unternehmen noch nicht endgültig abgeschrieben haben, aber denen es im Moment nicht möglich war, in dieses Unternehmen einzusteigen. Und ich möchte daher abschließend sagen, Sumpf sehe ich einen, an dem wir versuchen, uns am eigenen Zopf herauszuziehen.

Ich sehe bei den Partnern, die wir gefunden haben, soweit ich es beurteilen kann von außen, seriöse Partner bei den Stadtwerken, selbstverständlich auch bei dem anderen Anbieter, der in der Letzttauswahl war und ich bedanke mich nun zum Schluss bei allen politischen Entscheidungsträgern, die an diesem Krisenmanagement ihren Anteil leisten und die mit der heutigen Beschlussfassung in einer sehr unangenehmen und schwierigen Situation eine Zukunft für dieses Unternehmen und damit für die Umweltpolitik auch der Stadt Graz ihre Hand heben werden. Dankeschön (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen (35 : 12).

Berichterstatter: StR. Dipl.-Ing. Dr. Rüsç

NT 3) A 8 – 8/2006-2

Stadtbaudirektion/Ref. f. BürgerInnen-
beteiligung,
BürgerInnenbeteiligungsprozess für eine
vitale Stadtentwicklung
1. Projektgenehmigung „Werkstatt Graz“
über € 600.000,00 in der AOG 2006-
2007
2. Kreditansatzverschiebung von
€ 430.000,00 in der AOG 2006

NT 4) A 10/BD 853/2006

BürgerInnenbeteiligungsprozess für eine
vitale Stadtentwicklung;
Projektgenehmigung über 600.000,-.

Dr. **Rüsç**: In Anbetracht der fortgeschrittenen Stunde und auch des Umstandes, dass wir heute schon intensiv über das Stück bei dem dringlichen Antrag gesprochen habe, es diskutiert haben, nur einige wenige Bemerkung nicht nur über den Inhalt, ich denke, der ist auch hinlänglich diskutiert worden. Ich möchte mich an dieser Stelle einfach bedanken für die vielen Personen in allen Klubs, ich möchte betonen, in allen Klubs, die mit diskutiert haben seit über einem Jahr in der Vorbereitung für dieses Stück, für dieses Bürgerbeteiligungsmodell. Ich denke, dass dabei durchaus auch sehr viele überzeugt werden konnten. Selbstverständlich bleiben Risiken, aber

ich gehe jedenfalls davon aus, dass die Bewertung der Chancen, die uns hier offen stehen mit diesem Bürgerbeteiligungsmodell einfach größer sind und höher sind, als mögliche Risiken, die hier beteiligt sind. Ich möchte mich an dieser Stelle auch bedanken bei der Finanzdirektion und beim Finanzreferenten, beim Wolfgang Riedler, es ist sicherlich ein erstes herausragendes Beispiel, bei dem das Eckwertbudget auf die Probe gestellt wurde, Sie wissen ja, die Finanzierung erfolgt durch eine Umschichtung von einem anderen Projekt, das nicht aufgehoben wurde, aber das im Moment verschoben werden musste, weil dort eben die Projektvorbereitungen noch nicht soweit gekommen sind. Ich möchte zum Ende noch betonen, dass die Umsetzung und die Mitarbeit an dem Projekt allen offen stehen und ich hoffe auch auf die kooperative Mitarbeit der SPÖ, der sozialdemokratischen Fraktion. Es ist selbstverständlich klar, dass der Erfolg dieses Bürgerbeteiligungsmodells wahrscheinlicher ist, wenn auch die zweitgrößte Fraktion im Gemeinderat sich aktiv beteiligt und so hoffe ich dann jedenfalls auf ein gutes Ende. Ich bitte um Annahme des Stücks (*Applaus ÖVP*).

Zu NT 3):

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/19067 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. In der AOG 2006 bis 2007 wird die Projektgenehmigung „Werkstatt Graz“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 600.000,00 und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz beschlossen.

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2006	MB 2007
Werkstatt Graz	600.000	2006-2007	430.000	170.000

In der AOG des Voranschlages 2006 wird die neue Fipos

5.01500.728200 „Entgelte für sonstige Leistungen“
(aob. BD00, DKL BD001) mit € 430.000,00

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

5.61200.002400 „Straßenbauten, Styriastraße“ (DKL BD 030)
um € 430.000,00

gekürzt.

Zu NT 4):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag:

- 1.) Der vorliegende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Stadtbaudirektion/Referat BürgerInnenbeteiligung wird mit der Durchführung des BürgerInnenbeteiligungsprozesses für eine vitale Stadtentwicklung mit einem nach dem Bundesvergabegesetz 2002 zu beauftragenden Unternehmen beauftragt.
- 3.) Die Projektgenehmigung in der Höhe von 600.000,-, die sich auf die Jahre
2006: 430.000,-
2007: 170.000,-
aufteilt, wird genehmigt.
- 4.) Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf der im parallelen Finanzstück vorgesehenen Voranschlagsstelle.

GR. Khull-Kholwald: Herr Stadtrat, Herr Bürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Ich hätte natürlich auch drinnen sitzen bleiben können und in ein paar Jahren das Mark der Nostalgie aus den Knochen der Erinnerung saugen können, wenn ich nicht Zweifel hätte, zumindest zwei Punkte von den vielen, die ich vorbereitet habe, anmerken zu müssen am Beginn dieses Projektes, weil mir diese zwei Punkte vielleicht für einen Erfolg dieses Bürgerbeteiligungsprojektes sehr wesentlich erscheinen. Es handelt sich bei diesem Projekt um ein Kommunikationsprojekt. Wesentlich für funktionierende Kommunikation ist es in meinen Augen, dass wir Grenzen setzen und zwar insbesondere Grenzen bei Punkten, wo wir mit absoluter Sicherheit rechnen müssen, dass diese Punkte angesprochen werden und dass uns diese Punkte auch wehtun werden. Ich verwende da jetzt ganz kurz diesen Begriff

Altlasten, Sie alle wissen, was damit gemeint ist, es gibt diverse Sachprogramme, die erarbeitet wurden, in denen Maßnahmen drinnen sind, die wir teilweise sehr dringend umsetzen müssen, es gibt andere Projekte, die Maßnahmen nach sich ziehen, die auch bereits mit Bürgerbeteiligung erarbeitet wurden und diese Aufgabe des Grenzensetzens betrifft uns alle, aber insbesondere auch unseren Herrn Finanzstadtrat, wenn diese allerunangenehmsten Fragen dann wirklich aufkommen werden und das werden Fragen sein nach der Priorisierung dieser von mir jetzt nur in der Kürze so genannten Altlasten nach der zeitlichen Realisierungsschiene für diese Altlasten und letztendlich auch nach der Finanzierung. Meine Damen und Herren, diese Fragen werden kommen, ganz egal, ob wir es wollen oder nicht. Das wäre der erste Punkt mit den Grenzen, der zweite Punkt ist noch kürzer abgehandelt. Ich ersuche dringendst, dass diese Projekt sich auch auf unseren innersten Kreis, auf den Magistrat aktiv ausweitet. Ich glaube, dass dieses Projekt den positiven Seileffekt haben kann und wird, dass auch möglichst viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller Abteilungen hier bei uns in das Projekt einfließen können. Unter diesen zwei Bedingungen kann man dem Ganzen nicht nur nicht schweren Herzens, sondern, ich denke, mit gutem Mut zustimmen.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich wollte mich beim Kollegen Rüscher für den mir abgestatteten Dank wiederum bedanken, möchte aber eines richtigstellen: Das Projekt, das jetzt sozusagen für die Finanzierung des nunmehrigen Werkstättenprojektes, wie er meint, aufgeschoben wurde, braucht eine völlig neue Beschlussfassung und muss auch neu im Rahmen der vorhandenen AOG-Mittel bis zum Jahr 2010 untergebracht werden. Insofern ist also von einer reinen Verschiebung und damit einer Automatik der Finanzierung des Styriastraßenprojektes keine Rede und ich glaube, das haben wir auch sehr ausführlich diskutiert. Kann nicht sein, weil das ja bedeuten würde, dass man auf diese Art und Weise schlicht und einfach Projekte, die man eh nicht machen will oder die man auch später machen will, zu ersetzen durch andere, die nie in dieser Form eine entsprechende Zustimmung beziehungsweise eine entsprechende Finanzierung vor allem gehabt haben und damit würden ja jene, die damit anfangen, einen Vorteil gegenüber allen anderen Stadtsenatsmitgliedern haben, die diesen Weg noch nicht

beschritten haben. Das ist also eine Frage der Fairness und ich habe das, glaube ich, auch sehr, sehr deutlich in unseren Gesprächen bereits ausgedrückt. Das heißt nicht, dass die Styriastraße nicht kommen kann, das heißt aber, dass die Styriastraße einer entsprechende Beschlussfassung erforderlich macht. Das Zweite, was ich sagen möchte zum Herrn Gemeinderat Khull-Kholwald, tatsächlich ist bei der Umsetzung möglicher Projekte, die aus der, entschuldigt bitte, die aus der Werkstattberatung hervorkommen, die Finanzierung eine der großen offenen Fragen. Aus meiner Sicht bedeutet, ein Projekt wird präferiert nach einem Bürgerbeteiligungsprozess nicht, die Tuchent wird wieder länger mit anderen Worten, es gibt zusätzliche Finanzmittel, außer irgendjemand kann die aufreiben. Und da wäre es auch nicht anders, wenn wir mehr Geld hätten. Im Rahmen der engen budgetären Möglichkeiten, die ein kameralistisches Budget bietet, bedeutet das, es müssen die Prioritäten verändert werden, nichts anderes. Es müssen die Prioritäten verändert werden bedeutet, es muss auf andere Projekte, und zwar bereits beschlossene, und das heißt konkret vom Gemeinderat bereits beschlossene Projekte verzichtet werden. Das ist die Regel, die jetzt gelten würde und das bedeutet einen sehr, sehr reifen und vorausschauenden Umgang mit ins Spiel kommenden neuen Vorhaben. Es ist zum Beispiel völlig klar, dass sich alle Bezirke, alle Bezirksvertreterinnen und Bezirksvertreter mehr öffentlichen Parkraum wünschen, wir wissen das, weil wir mit dieser Forderung auch über viele Jahre und Jahrzehnte konfrontiert sind. Wir haben versucht, das Mögliche möglich zu machen, aber wir haben natürlich auch unsere Grenzen gefunden. Ein Wunsch nach zusätzlichem Grün, der dann auch erfüllt werden sollte, würde bedeuten, dass auf andere Projekte verzichtet werden muss. Und ich glaube, dass man sich dieser Realität nicht verschließen darf, sondern diese Realität früh genug zur Kenntnis nehmen muss und dass das auch bedeutet, dass es einen zusätzlichen Kommunikationsauftrag für die Politik gibt, dann zu erklären, wenn gewisse Projekte, die präferiert wurden, etwa im Werkstättenprozess, nicht zum Zug kommen können, wenn wir der Auffassung sind, dass wir aus Sicht der Priorität und des Notwendigen andere Reihenfolgen in der Finanzierung einzuhalten haben. Im Übrigen bin ich persönlich der Auffassung und ich habe das bereits heute einmal gesagt, dass wenn eine Mehrheit des Gemeinderates heute diesem Projekt zustimmt, wir ihm alle gemeinsam einen guten Erfolg wünschen sollten, weil erstens geht es um sehr, sehr viel Geld, das wir hier einsetzen werden und es wäre schade darum, wenn dieses

Geld verloren wäre oder nicht den entsprechenden Effekt hätte und zweitens geht es um einen anerkennenswerten Versuch aus meiner Sicht, eine Bürgerbeteiligung und damit direkte Demokratisierung von Entscheidungen zu forcieren. Ich habe auch persönliche Zweifel an der Methode, aber ich möchte mich gerne überraschen lassen und werde mich im Rahmen meiner Möglichkeiten selbstverständlich auch an den Prozessen beteiligen (*Applaus SPÖ*).

GR. **Schmalhardt**: Werter Herr Bürgermeister, lieber Stadtrat Gerhard Rüschi! Die KPÖ unterstützt alle Bestrebungen zu einer verbesserten Bürgerbeteiligung in der Stadt und wird auch diesem Projekt keine parteipolitisch motivierten Steine in den Weg legen. Gleichzeitig nehmen wir die Kritik zahlreicher Bürgerinitiativen am vorliegenden Projekt sehr ernst. Darin wird beispielsweise festgestellt, dass ein sinnvoller Verlauf beziehungsweise eine positive Auswirkung des Projektes undenkbar ist, wenn parteipolitisches Taktieren und nicht demokratiepolitische Reife den zu erwartenden Beschlüssen zugrunde liegt. Es wird daran erinnert, dass nach Auffassung von Daniel Wiener dieses Projekt nur mit voller Zustimmung aller Parteien durchführbar ist. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass konkrete Fälle wie Kommodhaus, Bauamtsgebäude, Schützenhofgasse und Ähnliches nicht dazu geeignet sind, ein Vertrauensverhältnis zwischen Aktivbürgern und der Verwaltung zu schaffen. Auch sei das Projekt-Design ohne Einbeziehung der interessierten BürgerInnen erarbeitet worden. Die Plattform Grazer Bürgerinitiativen betont in ihrer Stellungnahme zum vorliegenden Stück, dass für sie die Realisierung der Demokratie-Charta, ein gemeinsames Überarbeiten der Projektgestaltung und eine Umsetzungsgarantie von größter Bedeutung sind. Darüber hinaus ist unserer Meinung nach jetzt schon klarzustellen, wie die finanzielle Umsetzung erarbeiteter Projekte angesichts der Finanzlage der Stadt abzusichern ist.

Deshalb stelle ich namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden Zusatzantrag: Der Punkt 3 „Entscheidungs- und Umsetzungsphase“ des Motivenberichtes wird durch folgenden Abschnitt ergänzt:

1. Die Finanzierung der erarbeiteten Handlungsschritte darf nicht auf Kosten der Vorhaben der StadtsenatsreferentInnen gehen. Sie müssen zusätzlich aufgebracht werden.
2. Bestehende Konfliktfälle, auf welche die Bürgerinitiativen hingewiesen haben, müssen vorrangig behandelt, anstatt ausgeklammert werden.
3. Die Umsetzung des Projektes „Styriastraße“ darf durch die Finanzierung des Stücks nicht in Frage gestellt werden.

Ich bitte um Ihre Zustimmung (*Applaus KPÖ*).

GR. **Herper:** Herr Bürgermeister, werte Kolleginnen und Kollegen! Die Argumente sind heute in den letzten Tagen zum Thema Werkstatt ausgetauscht worden. Wir haben unsere Argumente vorgetragen, sie sind bekannt, ich schau da gar nicht mehr zurück. Ich nehme an und gehe davon aus durch die Wortmeldungen heute und durch die Ankündigungen, dass heute sich eine Mehrheit finden wird, die diesem Stück ihre Zustimmung geben wird. Das heißt aber nicht, dass die sozialdemokratische Fraktion sich jetzt ins Schmollwinkel zurückziehen wird oder sich als Eckensteher betätigen wird, wir werden voll mitarbeiten. Es hätte nicht der Aufforderung von dir, Gerhard, bedurft aber sie ist ein zusätzlicher Ansporn gewesen in diesem Sinne, dass wir natürlich voll mitarbeiten werden, nämlich sowohl die Bezirksräte, Bezirksvorsteher und StellvertreterInnen als auch die Mandatäre und die Stadtsenatsfraktion, wie es Wolfgang Riedler schon angekündigt hat. Es ist ja eine Selbstverständlichkeit, erstens wird sehr viel Geld in die Hand genommen, zum Zweiten sind wir die zweitstärkste Fraktion in diesem Hause, zum Dritten haben wir in den letzten Monaten gemeinsam mit anderen Fraktionen wesentliche Anträge im Sinne der Bürgerinnen und Bürger und deren Wünsche in den Bezirksräten und in den Bezirksversammlungen eingebracht. Und es wird nicht nur an uns liegen, sondern gemeinsam daran liegen, der Werkstatt, so wie sie designt ist, ein Leben einzuhauchen, indem wir mit unseren Projekten, unseren Vorstellungen, unseren Ideen hineingehen und aktiv mitarbeiten, das ist einmal klar. Zweitens, was uns auch ganz wesentlich ist, auch im Zusammenhang mit dieser Ankündigung unserer Fraktion, dass wir verhindern werden und weiterhin verhindern wollen, dass es zu einem Austrocknen der bestehenden Bezirksdemokratie kommt, sinnvolle

Vorgangsweisen und organisatorische Vorgangsweisen sind gefragt, aber ein Eintrocknen der Bezirksdemokratie wird es aus unsere Sicht nicht geben. Drittens, was schon im dringlichen von der Dagmar Krampfl und auch als Wortmeldung gekommen ist, nicht nur die Demokratie-Charta der Plattform, sondern alle Wünsche der Bürgerinitiativen in dieser Stadt werden bei uns Widerhall und natürlich die Unterstützung finden, sofern sie finanzierbar sind, vernünftig sind und durchsetzbar sind und letzter Punkt, weil das auch für alle Fraktionen wesentlich ist, auch als Konsequenz dieser Diskussion heute und das bitte ich vor allem auch, dass wir gemeinsam nicht nur mit dem Arbeitspartner, sondern auch den anderen Fraktionen wieder das Demokratiepaket aufgreifen und gemeinsam, vor allem auch in Abstimmung mit der Vorgangsweise im Land, die Frage der Minderheitenrechte, die Frage des besonderen Anteils der Politik an der Budgetkonsolidierung wieder auf die Tagesordnung setzen und weiterverhandeln. Letzter Punkt, ich bin beim Zusatzantrag vom Sepp Schmalhardt. Es ist natürlich von unserer Seite aus logisch, dass wir vor allem und ausschließlich dem Punkt 2 unsere Zustimmung geben werden von seinen drei Punkten, weil er im Sinne des mehrheitlich beschlossenen dringlichen Antrags von Dagmar Krampfl und deren Unterstützung des Gemeinderates heute liegt. Es hätte ja gar keines Abänderungs- oder Zusatzantrages bedurft, es ist einfach Wille des Gemeinderates gewesen mit Mehrheitsbeschluss heute, dass auch diese Vorgangsweise im Werkstattbeschluss einzufließen hat. Bei den Punkten 1 und 3 halte ich fest: Beim Punkt 1: Im Sinne von Wolfgang Riedler zusätzliche Mittel flüssig zu machen außer den Ressortmitteln, das muss den Budgetverhandlungen obliegen, es gilt das Eckwertbudget; Punkt 3: Natürlich sind wir auch für die Styriastraße und deren Ausbau, aber auch hier gilt das von Wolfgang Riedler Angeführte, es muss neu und wiederum verhandelt und dem Gemeinderat vorgelegt werden. Danke (*Applaus SPÖ*).

StR. Dipl.-Ing. Dr. **Rüsch**: Ich möchte auch ganz gerne kurz auf den Abänderungsantrag eingehen. Zunächst kann man auch aus meiner Sicht diesem Anänderungsantrag zustimmen, die Finanzierung muss selbstverständlich im Rahmen des Eckwertbudgets bleiben, das gilt auch für uns oder auch für jedes Budget der Stadtsenatskolleginnen und -kollegen. Die Umsetzung des Projektes

Styriastraße ist ja von der Ausgangsposition völlig klar, es gibt gar keinen Beschluss zur Styriastraße, sondern es gibt den Wunsch, dass die Styriastraße an die Autobahn angeschlossen wird und dieser Wunsch ist aufgegriffen worden, es gibt eine fertige Planung, auch eine Umweltverträglichkeitserklärung und bevor es zu diesem Beschlusse gekommen ist, wir wollten dieses Projekt ja einbringen in den Gemeinderat, hat sich die Asfinag quer gelegt und hat gesagt, dieses Projekt kommt nicht, das heißt, es ist kein Beschluss gewesen...

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler: Der Budgetbeschluss ist ein Gemeinderatsbeschluss.

Dr. Rüschi: Da ist kein Gemeinderatsbeschluss erfolgt, sondern im Budget sind Mittel dafür bereitgestellt worden auf Basis eines Projektes. Wir müssen bei der Styriastraße sicherlich von vorne anfangen, der Wunsch ist selbstverständlich unbestritten, wir werden uns sehr bemühen, ein Projekt vorzulegen, ich kann im Moment überhaupt nichts sagen über die Kosten dieses Projektes, wir müssen uns eben dann, wenn dieses Projekt vorliegt, neu unterhalten. Ich möchte gerne noch eine Bemerkung zur Plattform der Bürgerinitiativen sagen. Ich bin wirklich überrascht, welche Unterstützung diese Plattform heute besonders bekommen hat von zwei Parteien. Zunächst einmal möchte ich schon festhalten, die Plattform der Bürgerinitiativen ist eine Bürgerinitiative wie 39, 40 oder 45 andere in Graz. Und nicht mehr und nicht weniger und das soll bitte auch berücksichtigt werden, dieses aus meiner Sicht ganz klare Urteil. Und das Zweite ist, was ich ebenfalls noch sagen möchte, ich freue mich selbstverständlich riesig auf die Umsetzung dieses Projektes und ich denke mir, nach all dem, was hier heute auch jetzt gerade zu diesem Antrag noch gesprochen wurde, lässt mich sehr, sehr hoffen, dass wir da gemeinsam und insgesamt zu einem sehr guten Ende kommen. Nochmals vielen Dank und ich bitte um Abstimmung (*Applaus ÖVP*).

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich betone noch einmal, es ist nicht, wie ursprünglich angeführt, ein Abänderungsantrag, sondern es handelt sich um einen Zusatzantrag.

Der Tagesordnungspunkt wurde mit Mehrheit angenommen.

Die Punkte 1 bis 3 des Zusatzantrages wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

NT 6) A 23 – 024712/2003

Immissionsschutzgesetz Luft, IG-L,
Feinstaubbelastung (PM 10)
2. Maßnahmenkatalog

Dr. **Getzinger**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gemeinderat hat vor rund zwei Jahren einstimmig beschlossen einen Maßnahmenkatalog 1 zur Bekämpfung der Feinstaubbelastung in der Stadt Graz. Es ist sehr erfreulich, dass dieses Maßnahmenpaket nicht nur national in der Steiermark, beispielsweise jetzt bei den Maßnahmen von Landesrat Wegscheider, sondern auch international große Anerkennung gefunden hat. Wir haben uns in den letzten Wochen im Gemeindeumweltausschuss mit diesen Maßnahmen des Maßnahmenkatalogs 1 intensiv befasst, einige Maßnahmen in Frage gestellt, einige fortgesetzt. Positiv zu bewerten ist, dass einige Maßnahmen wirklich gegriffen haben, beispielsweise die Umstellung von Heizungsanlagen, die Förderung von Einbau von Filtern bei Pkw und Lkw, negativ zu berichten ist allerdings, dass all die von uns gesetzten Maßnahmen nicht zu einer Reduktion der Feinstaubbelastung in Graz in signifikanter Weise geführt haben, das muss eindeutig konstatiert werden. Es ist bisher in den letzten beiden Jahren unserer Aktivität zu keiner Verbesserung der Luftqualität in Graz gekommen. Es sind auch einige Fehler in diesem Maßnahmenpaket 1 einzubekennen, beispielsweise sind die von uns vorgeschlagenen Maßnahmen im Rahmen des Immissionsschutzgesetzes Luft, das so genannte Niederl-Rupprecht-Papier nicht gesetzeskonform, daher muss es gelöscht werden aus dem

Maßnahmenpaket. Wir bekennen uns daher zu den vorgeschlagenen Maßnahmen von Landesrat Wegscheider. Ich darf den Antrag zu Gehör bringen. Auf Grund des genannten Berichtes der aufliegt, stellt der Gemeindeumweltausschuss den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen: Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen beziehungsweise auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-Kfz mit Partikelabscheidesystemen herbeizuführen. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte, es sind derer etwa 21, den zuständigen Organen zu Beschlussfassung vorgelegt werden. Bezugnehmend auf die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Gemeindeumweltausschusses am 25. Jänner 2006 werden die Abteilung für Verkehrsplanung und das Umweltamt beauftragt, Entwicklungen in europäischen Städten hinsichtlich der Anwendung und Einführung ökonomischer Instrumente zur Verringerung der MIV-Belastung und zur Veränderung des Modal Split zugunsten des öffentlichen Verkehrs beziehungsweise des Umweltverbundes zu beobachten und den zuständigen Ausschüssen Bericht zu erstatten. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, forciert Projekte des betrieblichen Mobilitätsmanagements unter Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten von Land, Bund und EU zu realisieren, da dieses ich höchst effizient zur Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes erwiesen haben. Die im Motivenbericht unter Punkt 3.1 kurzfristig zu startenden Landesmaßnahmen angeführten Feinstaubmaßnahmen werden von der Stadt Graz unterstützt, gleichzeitig und nachdrücklich ersucht die Stadt Graz das Land Steiermark um Unterstützung beim Ausbau des Öffentlichen Verkehrs. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen. Ich ersuche um Zustimmung.

Der Berichterstatter stellt namens des Gemeindeumweltausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Dem Bund wird eine Petition gemäß Beilage 1 mit der Forderung übermittelt, umgehend Maßnahmen beziehungsweise auf EU-Ebene Verhandlungen einzuleiten, um eine möglichst rasche Verpflichtung zur Ausstattung von neu zugelassenen Diesel-Kfz mit Partikelabscheidesystemen herbeiführen.
3. Unter der Federführung der jeweilig angegebenen Ämter und unter Mitarbeit der genannten sowie weiterer in Frage kommender Ämter sollen die im Motivenbericht genannten Projekte den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt werden.
4. Bezugnehmend auf die Ergebnisse der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung und des Gemeindeumweltausschusses am 25. Jänner 2006 werden die Abteilung für Verkehrsplanung und das Umweltamt beauftragt, Entwicklungen in europäischen Städten hinsichtlich der Anwendung und Einführung ökonomischer Instrumente zur Verringerung der MIV-Belastung und zur Veränderung des Modal Split zugunsten des Öffentlichen Verkehrs beziehungsweise des Umweltverbundes zu beobachten und den zuständigen Ausschüssen Bericht zu erstatten.
5. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird beauftragt, forciert Projekte des betrieblichen Mobilitätsmanagements unter Ausschöpfung der Förderungsmöglichkeiten von Land, Bund und EU zu realisieren, da diese sich höchst effizient zur Veränderung des Modal Split zugunsten des Umweltverbundes erwiesen haben.
6. Die im Motivenbericht unter Punkt 3.1 kurzfristig zu startende Landesmaßnahmen angeführten Feinstaubmaßnahmen werden von der Stadt Graz unterstützt, gleichzeitig und nachdrücklich ersucht die Stadt Graz das Land Steiermark um Unterstützung beim Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs.
7. Der Gemeinderat fordert die gemäß Motivenbericht mit Einzelmaßnahmen befassten Ämter auf, die finanziellen und finanztechnischen Erfordernisse auszuarbeiten und den fachlich zuständigen Gemeinderatsausschüssen vorzulegen.

Der Tagesordnungspunkt wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl schließt die Sitzung des Gemeinderates um 22.15 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Stadtrat Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Rüscher

Der Schriftführer:

Der Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Johann Schmalhardt

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb